



Genehmigung nach § 25

**Von Endrup bis zur
Grenze
Verstärkung des
Stromnetzes.**

Inhalt

1.	Genehmigung nach § 25 für die Strecke von Endrup zur Grenze	3
1.1	Genehmigung	3
1.2	Hintergrund für das Projekt	3
1.3	Projektbeschreibung	4
2.	Öffentliche Anhörung	6
2.1	Zusammenfassung der Konsultationsantworten	6
2.2	Der Einfluss der Konsultation auf die Entscheidung	7
3.	Bedingungen für die Genehmigung	7
4.	Begründung der Entscheidung	11
4.1.1	Vögel	11
4.1.2	Anhang-IV-Arten	12
4.2	Natura-2000-Gebiete	21
4.2.1	Natura-2000-Gebiet Nr. 89 Wattenmeer	22
4.2.2	Natura-2000-Gebiet N90 Sneum Å und Holsted Å	30
4.2.3	Natura-2000-Gebiet N91 Kongeå	31
4.2.4	Natura-2000-Gebiet N93 Lindet Skov, Hønning Plantage und Lovrup Skov	31
4.2.5	Natura-2000-Gebiet N99 Kongens Mose und Draved Skov	32
4.2.6	Natura-2000-Gebiet N100 Sølsted Mose	33
4.2.7	Natura-2000-Gebiet N103 Kogsbøl und Skast Mose	33
4.2.8	Natura-2000-Gebiet N253 Plantage Stensbæk und Heder	34
4.2.9	Kumulative Effekte	34
4.3	Landschaft	34
5.	Veröffentlichung	35
6.	Beschwerde	35

1. Genehmigung nach § 25 für die Strecke von Endrup zur Grenze

1.1 Genehmigung

Die dänische Umweltschutzbehörde (*Miljøstyrelsen*) erteilt hiermit gemäß § 25 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung¹ (*miljøvurderingsloven*) die Genehmigung zur Verstärkung des Stromnetzes auf dem Abschnitt Endrup-Grenze.

Die Genehmigung wird Energinet erteilt, dem Bauherren des Projekts. Die Genehmigung wird unter den in Abschnitt 3 dieses Beschlusses genannten Bedingungen erteilt.

Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist, dass Energinet das Projekt innerhalb der im Umweltverträglichkeitsbericht dargelegten physischen und ökologischen Rahmenbedingungen und Annahmen errichtet und betreibt. Dazu gehört die Umsetzung der in das Projekt eingebauten und im Bericht genannten Abhilfemaßnahmen sowie die Einhaltung der Bedingungen dieser Genehmigung.

Die dänische Umweltschutzbehörde wird in diesem Fall eine Entscheidung treffen, vgl. § 3 Absatz 1 Ziffer 2 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung² (*miljøvurderingsbekendtgørelsen*), da Energinet der Bauherr ist.

Die Genehmigung wird auf der Grundlage des veröffentlichten Umweltverträglichkeitsberichts des Bauherrn sowie etwaiger zusätzlicher Informationen und der Ergebnisse der durchgeführten Konsultationen erteilt.

1.2 Hintergrund für das Projekt

Energinet möchte das Stromübertragungsnetz verstärken und plant daher den Bau einer neuen 400-kV-Hochspannungsleitung zwischen Endrup und der Landesgrenze zur Bundesrepublik Deutschland. Ziel des Projekts ist es, eine neue und stärkere Verbindung zu bauen, die insbesondere die Energiewende hin zu Solar- und Windenergie unterstützen kann.

Die Energiewende bedeutet im Allgemeinen, dass das Stromübertragungsnetz ausgebaut werden muss, um mehr Strom über größere Entfernungen transportieren zu können.

Die derzeitige 150-kV-Verbindung ist derzeit maximal ausgelastet und kann den geplanten und erwarteten Ausbau der erneuerbaren Energien nicht ausreichend unterstützen.

Das Projekt wird auf der Grundlage der Vereinbarung zur Abschaffung der PSO-Abgabe (PSO = Public Service Obligations) realisiert. Die Vereinbarung sieht vor, dass neue 400-kV-Verbin-

¹Amtliche Bekanntmachung des dänischen Gesetzes Nr. 4 vom 03/01/2023 über die Umweltprüfung von Plänen und Programmen (SUP) und von konkreten Projekten (UVP) (*Miljøvurderingsloven*).

²Amtliche Bekanntmachung des dänischen Gesetzes Nr. 1376 vom 21/06/2021 über die Umweltprüfung von Plänen und Programmen (SUP) und von konkreten Projekten (UVP).

dungen grundsätzlich als Freileitungen mit der Möglichkeit der Kabelverlegung auf ausgewählten Abschnitten und der Möglichkeit der Kabelverlegung des 132-150-kV-Netzes in der Nähe der neuen 400-kV-Freileitung errichtet werden müssen.

Die Kabelverlegung des 150-kV-Stromnetzes ist nicht Teil dieses Projekts und wird daher bei der Prüfung nicht berücksichtigt.

1.3 Projektbeschreibung

Das beantragte Projekt umfasst die Errichtung einer 400-kV-Stromleitung auf dem Abschnitt Endrup-Grenze (ca. 75 Kilometer) sowie die Errichtung von zwei Kabelübergabestationen wie nachfolgend beschrieben:

- Errichtung von ca. 60 Kilometer 400-kV-Freileitung mit 177 Masten
- Kabelverlegung (400 kV) von Abschnitten mit einer Gesamtlänge von ca. 15 Kilometern von insgesamt ca. 75 Kilometern
- Errichtung von 7 Kabelübergängen (Verbindung zwischen Freileitung und Erdkabel)
- Errichtung von 2 Kabelübergabestationen, die neben dem Übergang zwischen Erdkabel- und Freileitung auch 2 Kompensationsspulen beinhalten
- Kabelverlegung von 60-kV-Freileitungen an den Stellen, an denen sie die 400-kV-Freileitungsanlage kreuzen oder in deren Nähe liegen



Abbildung 1 – Lage der neuen 400-kV-Leitungstrasse mit Angabe der Erdkabelabschnitte, der Kabelübergänge und des Hochspannungsumspannwerks Endrup, an das das Projekt angeschlossen wird. Die Änderungen am Hochspannungsumspannwerk Endrup werden im Umweltverträglichkeitsbericht für die Verstärkung des Stromnetzes Endrup-Idomlund hervorgehoben.

Bauarbeiten

Errichtung von Masten

Auf den Abschnitten, auf denen Masten errichtet werden, werden die Arbeiten in der Regel in der Reihenfolge ausgeführt, in der die Masten stehen sollen. Die Arbeiten bewegen sich also kontinuierlich durch die Landschaft. Zuerst werden Fahrplatten verlegt, dann werden Pfähle eingerammt und Fundamente gegossen. An jedem Mast wird ein Arbeitsplatz eingerichtet, der für 2 bis 4 Monate genutzt wird. Die Arbeiten an den Standorten finden jedoch nur für begrenzte, kurze Zeiträume statt.

Ziehen der Freileitungen

Nachdem die Masten aufgestellt sind, müssen die Leitungen auf die Masten aufgefädelt werden. Zunächst wird mit Hilfe eines Raupenfahrzeugs ein Vorseil eingerichtet. Danach können die Leitungen mit Hilfe des Vorseils auf die Masten gezogen werden, in der Regel ohne die Vegetation und die Bodenoberfläche zu berühren.

Erdkabel

Etwa 15 Kilometer der Trasse werden als Erdkabel verlegt, wobei der größte Teil der Kabelanlagen durch Graben und Verlegen mit Baumaschinen errichtet wird. Bei der Querung von Fließgewässern, Naturschutzgebieten, Straßen und Bahnlinien usw. werden die Kabel mittels Horizontalspülbohrverfahren verlegt.

Bei der Erdverlegung des Kabelsystems werden vier parallele Kabelgräben durch traditionellen Aushub erstellt, wobei 3 Kabel parallel am Boden jedes Grabens verlegt werden. Der Arbeitsstreifen über den Kabelgräben beträgt etwa 48 Meter. Jeder Kabelgraben ist so lange offen, wie es dauert, ein Kabel von etwa einem Kilometer Länge zu verlegen, in der Regel 2 bis 5 Tage. Da vier parallele Kabelgräben ausgehoben werden müssen, dauert es bis zu 20 Tage, um 1 Kilometer Erdkabel zu errichten.

Horizontalspülbohrverfahren

Teile der Kabelverlegung erfolgen mittels Horizontalspülbohrverfahren. Beim Horizontalspülbohrverfahren wird Bohrspülung als Schmiermittel verwendet. Die Bohrspülung besteht hauptsächlich aus Bentonit, aber je nach den örtlichen Bodenverhältnissen kann es erforderlich sein, dem Bentonit Zusätze beizumischen, um die Viskosität der Spülung zu steuern.

DHI hat Bentonitprodukte, verschiedene Zusatzstoffe und Alkalien aus der Betonchemie im Hinblick auf das Risiko einer Verunreinigung von Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden sowie auf die Auswirkungen auf Flora und Fauna bewertet. Im Zusammenhang mit den Horizontalspülbohrungen in diesem Projekt werden nur Bohrspülungen und Zusatzstoffe verwendet, die von der dänischen Umweltschutzbehörde vor ihrer Verwendung zugelassen wurden.

Die Durchführung der kurzen Horizontalbohrungen dauert 2 bis 3 Monate, während die langen Horizontalbohrungen in Kongeåen, Brede Å und Grøn Å voraussichtlich 5 bis 8 Monate in Anspruch nehmen werden.

Kabelübergangsanlagen

Wenn die Stromleitung von einer Freileitung zu einer Erdleitung übergeht, muss ein Kabelübergang eingerichtet werden. Insgesamt müssen sieben Kabelübergänge und zwei Kabelübergangsanlagen errichtet werden, die in der Betriebssituation jeweils eine Fläche von ca. 7.700 m² umfassen, einschließlich eines eventuellen Bedarfs an abschirmendem Bewuchs und Geländeregulierung. Die Kabelübergangsanlagen beinhalten neben einem Kabelübergang auch

zwei Drosseln zur Kompensation der Betriebsspannung. Die Bauarbeiten an den einzelnen Kabelübergängen und Kabelübergangsstationen werden sich über einen Zeitraum von ca. 1 Jahr erstrecken.

Die Gesamtbauzeit für die 400-kV-Verbindung wird voraussichtlich ca. 2 Jahre betragen. Der Beginn der Bauphase ist für das 2. Quartal 2023 geplant, die Inbetriebnahme für das 1. Quartal 2025.

Verkehr während der Bauphase

Die Bauarbeiten für die Streckenanlage bestehen aus einer Reihe relativ kurzfristiger Aktivitäten, die in der Regel innerhalb weniger Tage an jedem Mast durchgeführt werden. Die Anlieferung von schwerem Gerät, Mastteilen, Kränen, Baustellenanhängern usw. zu den Arbeitsplätzen wird in kurzen, begrenzten Zeiträumen von jeweils ca. 1 Woche erfolgen. Es wird maximal 15 Transporte pro Tag über einen Zeitraum von ca. 1 Woche geben.

Die Arbeitsplätze an den Kabelübergängen, Kabelübergangsstationen und Horizontalbohrungen werden 6 bis 8 Monate lang genutzt, und die meisten Transporte zu den Arbeitsplätzen werden zu Beginn der Bauzeit stattfinden. Transporte werden im Zusammenhang mit der Einrichtung von Arbeitsplätzen und der Lieferung von Baugeräten sowie für Horizontalbohrungen während der Zeit, in der die eigentlichen Horizontalbohrungen durchgeführt werden, stattfinden, was ca. 3-4 Wochen beträgt. In der übrigen Zeit wird es sich hauptsächlich um Personentransporte handeln.

Ressourcenverbrauch

Während der Bauphase wird Aluminium für Leitungen und Kabel verwendet. Während der Bauphase wird Aluminium für Leitungen und Kabel verwendet. Darüber hinaus werden Sand, Kies, Mutterboden, Bentonit, eine begrenzte Menge Wasser für Horizontalbohrungen, Beton, Stahl und Treibstoff für den Betrieb von Maschinen sowie geringe Mengen an Rohstoffen für die Herstellung verschiedener anderer Materialien in der Bauphase verwendet. Der geschätzte Ressourcenverbrauch ist gering und hat weder lokal noch landesweit signifikante Auswirkungen auf die Rohstoffressourcen.

2. Öffentliche Anhörung

2.1 Zusammenfassung der Konsultationsantworten

Die in der ersten öffentlichen Konsultationsphase (9. April bis 9. Mai 2018) eingegangenen Konsultationsantworten sind im Anhang „Zusammenfassung und Bewertung der Konsultationsantworten aus der ersten öffentlichen Konsultationsphase“ aufgeführt, der auf der Website der dänischen Umweltschutzbehörde <https://mst.dk/natur-vand/miljoevurdering/igangaerende-miljoevurderinger/enderup-graensen-forstaerkning-af-elnettet/> veröffentlicht ist.

Die in der zweiten öffentlichen Konsultationsphase eingegangenen Konsultationsantworten sind in Anhang 2 aufgeführt. Im Folgenden finden Sie die Stellungnahmen der dänischen Umweltschutzbehörde und von Energinet zu den eingegangenen Konsultationsantworten.

Es sind elf Konsultationsantworten eingegangen, davon sechs von Bürgern/Grundstückseigentümern und fünf von Behörden.

Die Konsultationsantworten umfassen einige der gleichen Themen wie in der ersten öffentlichen Konsultationsphase, darunter Vorschläge für alternative Trassenführungen, landschaftliche Bedingungen und Auswirkungen auf die Natur. Die Antworten auf die Konsultationen werden in Anhang 2 sowohl vom Bauherrn als auch von der dänischen Umweltschutzbehörde einzeln beantwortet.

Im gleichen Zeitraum war das Projekt Gegenstand der Espoo-Konsultation in Deutschland, wo eine Konsultationsantwort einging. Es gab keine Stellungnahmen zu diesem Teil des Projekts.

2.2 Der Einfluss der Konsultation auf die Entscheidung

Die eingegangenen Konsultationsantworten haben nicht zu Änderungen dieser Genehmigung im Vergleich zu dem Entwurf geführt, der im Zeitraum vom 14. Februar bis 18. April 2023 konsultiert wurde.

3. Bedingungen für die Genehmigung

Energinet muss das Projekt innerhalb der im Umweltverträglichkeitsbericht genannten physischen und ökologischen Rahmenbedingungen und Bedingungen, einschließlich der Abhilfemaßnahmen, errichten und betreiben.

Das Projekt muss auch den jeweils geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.

Energinet muss das Projekt innerhalb der im Umweltverträglichkeitsbericht genannten physischen und ökologischen Rahmenbedingungen und Bedingungen, einschließlich der Abhilfemaßnahmen, errichten und betreiben.

Darüber hinaus muss Energinet das Projekt in Übereinstimmung mit den nachstehenden Bedingungen errichten und betreiben:

Oberflächenwasser und Grundwasser

1. Die Versickerung von hochgepumptem Grundwasser oder zufließendem Oberflächenwasser darf nur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen und muss so geplant und durchgeführt werden, dass kein Oberflächenabfluss in angrenzende Gebiete, einschließlich benachbarter Gewässer oder Gebiete, die nach § 3 des dänischen Naturschutzgesetzes (*naturbeskyttelsesloven*) geschützt sind, erfolgt. Der Bauherr muss auf Verlangen nachweisen können, wo die Versickerung erfolgt ist, und die Wahl des konkreten Standorts erläutern.
2. Das hochgepumpte Grundwasser muss lokal und in denselben Grundwasserkörper versickern.

Informationen über die Bauarbeiten

3. Der Bauherr muss die Anwohner und Unternehmen, die von den Bauarbeiten betroffen sein könnten, spätestens 14 Tage vor Beginn der Bauarbeiten informieren. Die Informa-

tion muss durch direkte Information im Umkreis von 200 Metern um die Baustelle erfolgen. Die Information muss Angaben über den Beginn und die Dauer der Bauarbeiten enthalten, auch ob die Arbeiten rund um die Uhr durchgeführt werden.

Bohrspülung

4. Spätestens einen Monat vor Beginn der HORIZONTALBOHRUNGEN muss der Bauherr der dänischen Umweltschutzbehörde Informationen darüber vorlegen, welche Produkte/Zusatzstoffe verwendet werden, zusammen mit einer Erklärung, dass die Verwendung der Stoffe mit den Annahmen übereinstimmt, die die Grundlage für die Bewertungen in den DHI-Berichten Risikobewertung von Bohrspülungen vom 16. August 2021 und Ergänzende Risikobewertung von Bohrspülungen vom 22. Oktober 2021 bilden.

Das Produkt Ez-Mud Gold darf nicht für Horizontalbohrungen unter Fließgewässern verwendet werden.

Wenn Energinet Dokumentation vorlegt, die eine Auswirkung durch Blowout bei der Verwendung von Ez-Mud Gold für Horizontalbohrungen unter bestimmten Fließgewässern ausschließt, wird die dänische Umweltschutzbehörde auf dieser Grundlage beurteilen, ob Ez-Mud Gold in dem konkreten Fall verwendet werden kann. Die Dokumentation muss spätestens drei Monate vor Beginn der Bauarbeiten eingereicht werden.

Das Produkt DRILL-TERGE darf nicht verwendet werden.

5. Der Bauherr hat dafür zu sorgen, dass die Bohrspülung während der Bauphase nicht in direkten Kontakt mit geschützten Naturräumen, einschließlich Fließgewässern, kommt. Start- und Endgruben für Bohrspülung müssen so angelegt sein, dass auch bei Regen kein Überlauf in die Umgebung erfolgt. Der Bauherr muss in der Lage sein, der dänischen Umweltschutzbehörde auf Verlangen eine entsprechende Dokumentation vorzulegen.
6. Die Bohrspülungsprodukte TUNNEL-LUBE, TORQUE GUARD und Centrament Stabi 520 dürfen nicht in Gebieten verwendet werden, in denen der Grundwasserkörper, in dem gebohrt wird, aufgrund von Pestiziden in einem schlechten Zustand ist. Die Grundwasserkörper sind in Tabelle 9-3 des Umweltverträglichkeitsberichts dargestellt.

Notfallplan

7. Der Bauherr muss einen Notfallplan erstellen, der Beschreibungen und Verfahren für die Maßnahmen enthält, die im Falle eines Unfalls zur Eindämmung und Begrenzung der Ausbreitung der Verschmutzung in den verschiedenen Lebensräumen, Gewässern und Bodenverhältnissen durchzuführen sind.
8. Der Bauherr muss ein Verfahren ausarbeiten, das sicherstellt, dass Aufsichtspersonen, Auftragnehmer und deren Mitarbeiter mit dem Notfallplan für Umweltunfälle, einschließlich Horizontalbohrungen, vertraut sind.

Das Verfahren muss der dänischen Umweltschutzbehörde vor Beginn der Bauarbeiten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden

9. Im Falle von Umweltunfällen, die sich direkt oder indirekt auf geschützte Natur und Arten sowie auf bestimmte Gewässer auswirken, muss die dänische Umweltschutzbehörde unverzüglich informiert werden. Spätestens 5 Werktagen nach dem Unfall (sofern nicht anders vereinbart) muss der Bauherr der dänischen Umweltschutzbehörde einen Bericht über den Unfall vorlegen. Der Bericht muss mindestens die folgenden Informationen enthalten:
 - die Art des Unfalls (welches (Produkt/Inhalt/Umfang/Menge), wie und warum der Unfall passiert ist)
 - zeitliches Ausmaß

- Folgenabschätzung für die Umwelt
- was getan wurde, um die Auswirkungen zu begrenzen
- was unternommen wurde, um das betroffene Gebiet wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen
- was mit der Umweltschutzwache (*miljøvagten*) vereinbart wurde
- wie sichergestellt werden kann, dass sich ein ähnlicher Unfall nicht wiederholt.
- wie die Arbeit ohne weitere Auswirkungen auf die Umwelt fortgesetzt werden kann.

Fledermäuse

10. An den Standorten F12, F29, F37; F51, Ilsted Å und Seem Mark, an denen Bäume unterhalb ihrer Hohlräume gekürzt werden oder ein für Fledermäuse geeigneter Baum gefällt wird, vgl. Abschnitt 11.6.5 des Umweltverträglichkeitsberichts, müssen für jeden Baum, der Hohlräume verliert, zwei andere Bäume veteranisiert werden. Die veteranisierten Bäume müssen gegen künftige Fällungen gesichert werden.

Die Veteranisierung muss an Bäumen vorgenommen werden, die in Struktur und Größe den zu fällenden Bäumen so ähnlich wie möglich sind, und es muss die gleiche Anzahl von Hohlräumen und Arten von Löchern/Hohlräumen geschaffen werden wie bei den durch die Kürzung/Fällung entfernten Bäumen. Die zu veteranisierenden Bäume müssen sich in der unmittelbaren Umgebung befinden, und zwar so nahe wie möglich am Standort der gekürzten/gefallten Bäume.

Die Veteranisierung muss so bald wie möglich, spätestens jedoch ½ Jahr vor der Kürzung bzw. Fällung durchgeführt werden. Sie muss in Zusammenarbeit mit einem Fledermaus-Experten und gemäß den im Artikel „Flagermus eksperimentet“ (*Das Fledermausexperiment*) aus der Publikation von Skjoldungernes Land beschriebenen Richtlinien durchgeführt werden; <https://nationalparks skjoldungernesland.dk/media/296447/210470-min-nationalpark-magasin-03-2021-web.pdf>.

11. Spätestens zwei Monate vor der Kürzung bzw. Fällung eines für Fledermäuse geeigneten Baumes muss der Bauherr der dänischen Umweltschutzbehörde eine Dokumentation über die Veteranisierung vorlegen.

Amphibien

12. Energinet muss alle in dieser Entscheidung, Abschnitt 4.5.7, Seite 27, Amphibien, Punkte A1-A5, genannten Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Wenn Energinet durch Felduntersuchungen, die gemäß den technischen Anweisungen für die Überwachung von Amphibien (TA-A17 v.2.) im Zusammenhang mit NOVANA durchgeführt werden, mit den im Vermerk „Bedingungen für Anhang-IV-Arten, Juni 2022“ (Anhang 3.G zum Umweltverträglichkeitsbericht) genannten Anpassungen, das Vorhandensein dieser Arten und ihrer Fortpflanzungs- und Rastgebiete an bestimmten Orten vollständig ausschließen kann, muss der dänischen Umweltschutzbehörde eine entsprechende Dokumentation vorgelegt werden. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird die dänische Umweltschutzbehörde entscheiden, ob eine oder mehrere Abhilfemaßnahmen an bestimmten Standorten aufgehoben werden können. Die Dokumentation muss spätestens zwei Monate vor Beginn der Bauarbeiten eingereicht werden.

Waldbirkenmäuse

13. Energinet muss alle in dieser Entscheidung, Abschnitt 4.5.7, Seite 28, Waldbirkenmäuse, Punkte A6-A13, genannten Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Wenn Energinet durch Felduntersuchungen, die gemäß den technischen Anweisungen für die Überwachung von Waldbirkenmäusen (TA-A03 v.2.1.) im Zusammenhang mit NOVANA durchgeführt werden, mit den im Vermerk „Bedingungen für Anhang-IV-Arten,

Juni 2022“ (Anhang 3.G zum Umweltverträglichkeitsbericht) genannten Anpassungen, das Vorhandensein dieser Arten und ihrer Fortpflanzungs- und Rastgebiete an bestimmten Orten vollständig ausschließen kann, muss der dänischen Umweltschutzbehörde eine entsprechende Dokumentation vorgelegt werden. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird die dänische Umweltschutzbehörde entscheiden, ob eine oder mehrere Abhilfemaßnahmen an bestimmten Standorten aufgehoben werden können. Die Dokumentation muss spätestens zwei Monate vor Beginn der Bauarbeiten eingereicht werden.

Zauneidechse

14. Energinet muss an den beiden Standorten M1 und M2 alle in dieser Entscheidung, Abschnitt 4.5.7, Seite 29, Zauneidechse, Punkte A14-A17, genannten Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Bedingungen für Zauneidechsen, Waldbirkenmäuse und Amphibien nach Anhang IV bei der Errichtung der Masten 1, 2, 3, 4, 11, 12, 13, 14, 55, 56, 94, 97, 131, 167 und 171

15. Energinet muss alle in dieser Entscheidung, Abschnitt 4.5.7, Seite 30, Punkte A18-A26, genannten Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Wenn Energinet durch Felduntersuchungen, die gemäß den technischen Anweisungen für die Überwachung von Zauneidechsen, Waldbirkenmäusen und Amphibien im Zusammenhang mit NOVANA durchgeführt werden, mit den im Vermerk „Bedingungen für Anhang-IV-Arten, Juni 2022“ (Anhang 3.G zum Umweltverträglichkeitsbericht) genannten Anpassungen, das Vorhandensein dieser Arten und ihrer Fortpflanzungs- und Rastgebiete an bestimmten Orten vollständig ausschließen kann, muss der dänischen Umweltschutzbehörde eine entsprechende Dokumentation vorgelegt werden. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird die dänische Umweltschutzbehörde entscheiden, ob eine oder mehrere Abhilfemaßnahmen an bestimmten Standorten aufgehoben werden können. Die Dokumentation muss spätestens zwei Monate vor Beginn der Bauarbeiten eingereicht werden.

Überwachung

16. Energinet muss der dänischen Umweltschutzbehörde spätestens einen Monat nach der Festlegung von Abhilfemaßnahmen in den Punkten 12, 13, 14 und 15 eine Dokumentation vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Erstellung von Abhilfemaßnahmen gemäß Abschnitt 4.5.7, Amphibien, Punkte A1-A5, Waldbirkenmäuse, Punkte A6-A13 und Zauneidechsen, Punkte A14-A17, sowie für die Masten 1, 2, 3, 4, 11, 12, 13, 14, 55, 56, 94, 97, 131, 167 und 171, Punkte A18-A26, erfolgt ist.
17. Energinet muss ein Verfahren ausarbeiten, mit dem sichergestellt wird, dass seine Aufsichtspersonen, Auftragnehmer und Mitarbeiter vor Ort mit den Bedingungen 12, 13, 14 und 15 vertraut sind, einschließlich der Festlegung von Abhilfemaßnahmen.
Das Verfahren muss der dänischen Umweltschutzbehörde spätestens einen Monat vor Beginn der Aushubarbeiten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

4. Begründung der Entscheidung

Die dänische Umweltschutzbehörde hat den Umweltverträglichkeitsbericht von Energinet geprüft und festgestellt, dass der Bericht die Anforderungen von § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllt und dass die für die Entscheidung wesentlichen Angaben im Bericht korrekt sind.

Die dänische Umweltschutzbehörde kommt zu dem Schluss, dass die Verstärkung des Stromnetzes von Endrup zur Grenze ohne unannehmbare Auswirkungen auf Mensch, Umwelt, Gesellschaft usw. realisiert werden kann, sofern die im Umweltverträglichkeitsbericht beschriebenen Rahmenbedingungen für das Projekt und die Bedingungen für die Genehmigung, vgl. Abschnitt 3, eingehalten werden. Die Bewertung basiert auf dem Umweltverträglichkeitsbericht, den Einschätzungen der dänischen Umweltschutzbehörde, den beschriebenen Abhilfemaßnahmen und den auferlegten Bedingungen.

Die dänische Umweltschutzbehörde kommt zu dem Schluss, dass das Projekt die Fortpflanzungs- und Rastgebiete der in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgeführten Tierarten und die in Anhang IV Buchstabe b der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgeführten Pflanzenarten in allen Lebensstadien nicht schädigen oder zerstören wird, wenn die im Umweltverträglichkeitsbericht beschriebenen Abhilfemaßnahmen eingehalten und die Bedingungen dieser Genehmigung erfüllt werden. Auf der Grundlage des Umweltverträglichkeitsberichts wird außerdem festgestellt, dass das Projekt die Arten und Lebensräume, die auf der Ausweisunggrundlage für die benachbarten Natura 2000-Gebiete stehen, nicht beeinträchtigen wird.

Im Folgenden werden die Genehmigung und die in dieser Genehmigung enthaltenen Bedingungen themenbezogen begründet.

4.1.1 Vögel

In diesem Abschnitt werden Fortpflanzungs- und Zugvögel beschrieben, während Vögel, die ebenfalls in Vogelschutzgebieten ausgewiesen sind, in Abschnitt 4.7 Natura 2000 beschrieben werden.

Brutvögel

Im Umweltverträglichkeitsbericht wurden 12 Standorte als potenzielle Habitate für seltene Brutvögel bewertet und daher genauer untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im Umweltverträglichkeitsbericht beschrieben. Auf dieser Grundlage wurden die folgenden Abhilfemaßnahmen in das Projekt aufgenommen:

- In den Wäldern werden die Baumfällungen in der Zeit vom 31. August bis zum 1. März stattfinden, vgl. Abschnitt 11.4.4 im Umweltverträglichkeitsbericht. Dies wird als besonders wichtig für die Vogelwelt am Standort 11 Holsted Å (zwischen den Masten 10 und 11) und am Standort 7 Gasse Hede/Ullemølle (zwischen den Masten 96 und 97) angesehen.
- Die Bauarbeiten in der Nähe der Sneum Å (Mast 2) und der Holsted Å (Mast 11) werden vom 1. Oktober bis zum 1. April außerhalb der Brutzeit des Eisvogels durchgeführt, d.h. in der Zeit, in der der Eisvogel nicht empfindlich auf Störungen reagiert, um Auswirkungen auf den Eisvogel gänzlich zu vermeiden. Dies steht im Einklang mit den Kriterien für einen günstigen Erhaltungszustand des Eisvogels.

- Um das Risiko von Kollisionen zu minimieren, werden in Tyvse bei Kongens Mose auf einer Strecke von ca. 2 Kilometer zwischen den Masten 146 und 152 Vogelschutzmarker installiert. Diese Maßnahme und ihre Hintergründe werden in Kapitel 12 des Umweltverträglichkeitsberichts ausführlicher beschrieben.
- Vor Beginn der Bauarbeiten im Zeitraum vom 1. April bis zum 15. August wird das „Projekt Wiesenweihe“ der DOF (Dansk Ornitologisk Forening für Vogel- und Naturschutz) kontaktiert, um zu klären, ob es in dem Jahr, in dem die Arbeiten durchgeführt werden, in der Nähe der Bauarbeiten bekannte Nester der Kornweihe gibt. Falls die DOF Kenntnis von bestimmten aktiven Nestern im Umkreis von 200 Metern um den Arbeitsstreifen hat, werden die Bauarbeiten im Umkreis von 200 Metern um aktive Nester bis zum Ende der Brutsaison am 15. August des betreffenden Jahres unterbrochen.

Nach Einschätzung der dänischen Umweltschutzbehörde wird es mit den eingebauten Abhilfemaßnahmen keine signifikanten Auswirkungen für die Brutvögel in dem Gebiet geben. Es werden keine Bedingungen für die Arbeitszeiten festgelegt, da dies eine Voraussetzung für die Realisierung des Projekts ist.

Zugvögel

Zugvögel können durch die Bauarbeiten gestört werden, was bedeutet, dass sie Energie aufwenden müssen, um in andere Gebiete zu ziehen. Im Umweltverträglichkeitsbericht werden vier Standorte (Kongeåen östlich von Gredstedbro, Ribe Østerå, Tyvse und Sæd/Ubjerg) als besonders wichtig für ziehende Gänse, Schwäne und Kraniche eingestuft.

Für alle Standorte wird im Umweltverträglichkeitsbericht eingeschätzt, dass die Auswirkungen während der Bauphase begrenzt sein werden, was teilweise auf die Entfernung zwischen den vier Standorten und den Arbeitsplätzen des Projekts zurückzuführen ist. Das Risiko von Kollisionen zwischen Zugvögeln und der Freileitung wurde bei der Planung des Projekts minimiert, z.B. durch die Verlegung der Kabel unter dem Fluss Ribe Å hindurch und durch die Anbringung von Vogelschutzmarkern auf den 1,2 Kilometer der Freileitung nördlich der deutschen Grenze. Darüber hinaus wird es als wichtig erachtet, Kollisionen zu verhindern, indem Vogelschutzmarker in der Nähe von Kongens Mose, nördlich und südlich der Kabeltrasse durch die Ribe Å sowie in der Nähe von Lindet Skov aufgestellt werden.

Auf dieser Grundlage kommt die dänische Umweltschutzbehörde zu der Einschätzung, dass die Bauarbeiten keine signifikanten Auswirkungen für Zugvögel haben und stellt keine Bedingungen.

4.1.2 Anhang-IV-Arten

In und um das Projektgebiet kommen eine Reihe von Anhang-IV-Arten vor, von denen einige bei Felduntersuchungen im Rahmen dieses Projekts oder anderer Projekte, deren Projektgebiete sich teilweise überschneiden, in dem Gebiet festgestellt wurden. Im Umweltverträglichkeitsbericht wird erläutert, dass eine Folgenabschätzung für folgende Arten durchgeführt wurde: Fledermaus, Nördlicher Kammolch, Moorfrosch, Knoblauchkröte, Zauneidechse, Grüne Flussjungfer, Waldbirkenmaus, Wolf und Fischotter. Die Auswahlkriterien gehen aus dem Umweltverträglichkeitsbericht hervor.

Aus dem Umweltverträglichkeitsbericht geht hervor, dass nicht in allen Gebieten, in denen Grabungsarbeiten durchgeführt werden, Felduntersuchungen durchgeführt wurden (siehe Abschnitt 11.6 des Umweltverträglichkeitsberichts). Nach Einschätzung der dänischen Umweltschutzbehörde können Amphibien Moorfrosch, Knoblauchkröte und Nördlicher Kammolch) und Waldbirkenmäuse entlang der Strecke vorkommen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Standorte für diese Arten geeignet sein können.

Auf dieser Grundlage geht die dänische Umweltschutzbehörde nach dem Vorsorgeprinzip davon aus, dass Amphibien und Waldbirkenmäuse sowie Fortpflanzungs- und Rastgebiete für diese Arten an allen geeigneten Standorten vorkommen könnten.

Energinet muss daher alle in den Punkten A1-A26 dieses Abschnitts genannten Abhilfemaßnahmen umsetzen.

Wenn Energinet durch Felduntersuchungen, die gemäß den technischen Anweisungen für die Überwachung von Amphibien (TA-A17 v.2.) und Birkenmäusen (TA-A03 v.2.1) im Zusammenhang mit NOVANA durchgeführt werden, mit den im Vermerk „Bedingungen für Anhang-IV-Arten, Juni 2022“ (Anhang 3.G zum Umweltverträglichkeitsbericht) genannten Anpassungen, das Vorhandensein dieser Arten und ihrer Fortpflanzungs- und Rastgebiete an bestimmten Orten vollständig ausschließen kann, muss der dänischen Umweltschutzbehörde eine entsprechende Dokumentation vorgelegt werden. Auf der Grundlage der eingereichten Dokumentation wird die dänische Umweltschutzbehörde entscheiden, ob Abhilfemaßnahmen nicht mehr erforderlich sind, um die ökologische Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Rastgebiete für die jeweilige Anhang-IV-Art zu gewährleisten oder um die absichtliche Tötung von Individuen zu verhindern. Die dänische Umweltschutzbehörde wird dann entscheiden, ob eine oder mehrere Abhilfemaßnahmen an bestimmten Standorten aufgehoben werden können. Die Dokumentation muss spätestens zwei Monate vor Beginn der Bauarbeiten eingereicht werden.

Nach Einschätzung der dänischen Umweltschutzbehörde kann aufgrund der festgelegten Bedingungen 12, 13, 14 und 15 ausgeschlossen werden, dass die Aushubarbeiten die ökologische Funktionalität von Fortpflanzungs- und Rastgebieten beeinträchtigen oder zu einer absichtlichen Tötung von Individuen führen könnten.

Amphibien

Vor der Umsetzung des Projekts sind geeignete Fortpflanzungs- und Rastgebiete im Umkreis von 1000 Metern um die Bauarbeiten, in denen Aushubarbeiten durchgeführt werden, durch Felduntersuchungen auf ihre Eignung als Fortpflanzungs- und Rastgebiete zu untersuchen.

Dies beruht auf der Tatsache, dass es aufgrund der Laichwanderung, des Habitatdurchmessers und der Ausbreitungsdistanz der Arten als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass Moorfrosch, Knoblauchkröte und Nördlicher Kammmolch in einer Entfernung von mehr als 1000 Metern von einem Habitat anzutreffen sind. Ein Habitat ist definiert als ein See/Wasserloch mit umgebendem Dauergrünland, Wiesen oder Sumpfland.

Als Bauarbeiten, die mit Eingriffen in den Boden verbunden sind, gelten die Errichtung von Mastfundamenten, die Beseitigung von Mastfundamenten, das Vergraben von Kabeln und das Ausheben von Baugruben für die Horizontalbohrungen für Kabel.

Kann das Vorkommen von Amphibien nicht ausgeschlossen werden, so ist nach dem Vorsorgeprinzip davon auszugehen, dass Amphibien in geeigneten Fortpflanzungs- und Rastgebieten vorkommen.

Die Abhilfemaßnahmen werden je nach dem Ort, an dem die Aushubarbeiten durchgeführt werden, in Kategorien eingeteilt:

Fortpflanzungsgebiete

- A1 In den Fortpflanzungsgebieten (Seen und Teiche) von Amphibien dürfen keine Bauarbeiten durchgeführt werden.

Aushubarbeiten in Habitaten für rastende und überwinternde Amphibien

- A2 Während der Winterruhe, d. h. vom 15. Oktober bis zum 1. April, sind Aushubarbeiten in den Überwinterungsgebieten von Amphibien zu vermeiden.

Werden dennoch Aushubarbeiten in einem Überwinterungsgebiet von Amphibien durchgeführt, so müssen geeignete Ersatzrastgebiete geschaffen werden. Die Ersatzrastgebiete müssen in Zusammenarbeit mit einem Amphibienexperten angelegt werden. Für jedes ausgehobenes Rastgebiet muss bis zum 1. September, bevor die Amphibien in den Winterschlaf gehen, mindestens ein neues Rastgebiet in unmittelbarer Nähe des bestehenden Gebiets angelegt werden. Die Ersatzrastgebiete müssen mindestens die gleiche Größe und Qualität haben wie die dauerhaft oder vorübergehend zerstörten Rastgebiete, damit die ökologische Funktionsfähigkeit weiterhin gewährleistet ist.

Wenn in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 1. April in einem Überwinterungsgebiet Aushubarbeiten vorgenommen werden sollen, müssen spätestens am 1. September vor der Abwanderung der Amphibien in die Überwinterungsgebiete Amphibienzäune errichtet werden, um zu verhindern, dass Amphibien in dem betreffenden Gebiet ruhen.

Wenn in der Zeit vom 1. Februar bis zum 15. Oktober in einem Rastgebiet Aushubarbeiten vorgenommen werden, müssen Amphibienzäune aufgestellt und das Gebiet vor Beginn der Aushubarbeiten von Amphibien befreit werden. Dazu werden entlang des Zauns in Abständen von höchstens 30 Metern und an beiden Enden des Zaunes Krötenfallen (im Boden vergrabene Eimer) vergraben. Die Fallen werden mindestens einen Monat lang kontinuierlich geleert, bis laut Punkt A4 drei Tage lang keine Tiere mehr gefangen wurden.

Aushubarbeiten zwischen Fortpflanzungsgebieten und Habitaten für rastende und überwinternde Amphibien

A3 Bei Bauarbeiten, die mit Aushubarbeiten in einer Entfernung von weniger als 300 m von einem Amphibienfortpflanzungsgebiet verbunden sind, müssen Aushubarbeiten im Bereich zwischen dem Fortpflanzungs- und dem Rastgebiet vom 1. Februar bis zum 1. November generell vermieden werden.

A4 In Gebieten, in denen in der Zeit vom 1. Februar bis zum 1. November dennoch Aushubarbeiten zwischen Fortpflanzungs- und Rastgebieten von Amphibien durchgeführt werden, sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

(A) Es müssen Amphibienzäune mit den dazugehörigen Fallen (im Boden vergrabene Eimer) aufgestellt werden, wobei die folgenden Bedingungen erfüllt sein müssen:

Der Amphibienzaun muss dicht sein und darf keine Löcher aufweisen, durch die die Amphibien durchdringen können. Die Vegetation muss auf beiden Seiten des Zauns auf einer Höhe von maximal 20 cm gehalten werden, damit die Amphibien die Vegetation nicht nutzen können, um in das Gebiet zu kriechen.

Entlang des Zauns sind in Abständen von höchstens 30 Metern Fallen (im Boden vergrabene Eimer) zu vergraben und an beiden Enden des Zauns, wenn die Längsseite des Zauns länger als 60 Meter ist. Die Fallen (z.B. ein Eimer) müssen so eingegraben werden, dass der Rand bündig mit dem Boden abschließt. In den Eimer ist ein handgroßer Stein zu legen, auf den die Amphibien klettern können. Außerdem muss ein Stock in den Eimer gelegt werden, damit andere Tiere (nicht die Amphibien) daran hochklettern können. Um zu verhindern, dass die Amphibien in den Fallen erbeutet werden, muss ein Gitter über den Fallen angebracht werden, damit Raubtiere nicht eindringen können. Die Fallen müssen zweimal täglich kontrolliert werden, und zwar vor Beginn der Arbeiten am Morgen und nach Beendigung der Arbeiten am Nachmittag/Abend.

B) Alternativ zur Aufstellung von Amphibienschutzzäunen sind die offenen Baugruben zwischen Fortpflanzungs- und Rastgebieten außerhalb der Arbeitszeiten mit Brettern zu versehen, damit Amphibien und andere Tiere daran hochklettern können. In den offenen Leitungsgräben müssen alle 20 Meter Bretter aufgestellt werden. Vor dem morgendlichen Arbeitsbeginn müssen offene Baugruben sowie Maschinen- und Materiallagerflächen in unmittelbarer Nähe der Baugruben auf Amphibien und andere Wirbeltiere untersucht werden. Diese werden eingesammelt und aus dem Gebiet verbracht.

- A5 Die Amphibien werden auf die entsprechende Seite der Baugrube verbracht (im Frühjahr auf die Seite des Fortpflanzungsgewässers und im Spätsommer/Herbst auf die Seite des Rastgebiets).

Waldbirkenmäuse

Auf der Grundlage der Beschreibung der Habitate für Waldbirkenmäuse wurde eine Bewertung der geeigneten Habitate entlang der Baustelle des Projekts vorgenommen. Die Bewertung erfolgte durch die Sichtung von Orthofotos, auf denen potenzielle Habitate für Waldbirkenmäuse lokalisiert wurden, was im Umweltverträglichkeitsbericht näher beschrieben wird (Abschnitt 11.6.3).

Vor der Durchführung des Projekts müssen die potenziell geeigneten Fortpflanzungs- und Rastgebiete durch Begehung auf ihre Eignung als Fortpflanzungs- und Rastgebiete überprüft werden. Kann das Vorkommen von Waldbirkenmäusen nicht ausgeschlossen werden, so ist nach dem Vorsorgeprinzip davon auszugehen, dass Waldbirkenmäusen in geeigneten Fortpflanzungs- und Rastgebieten vorkommen.

Die Abhilfemaßnahmen werden je nach dem Ort, an dem die Aushubarbeiten durchgeführt werden, in Kategorien eingeteilt:

Erdarbeiten in der Nähe von Habitaten

- A6 Bei Aushubarbeiten in einer Entfernung von weniger als 50 m von allen für Waldbirkenmäuse geeigneten Orten, an denen die Art vorkommt oder zu erwarten ist, muss vor Beginn der Arbeiten am Morgen eine Sichtkontrolle der Aushubarbeiten (Mastfundament, Leitungsgraben, Bohrgrube usw.) durchgeführt werden, wenn die Aushubarbeiten während der Aktivitätszeit der Art vom 1. Mai bis zum 31. Oktober durchgeführt werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Baugrube nach Abschluss der Bauarbeiten abgedeckt wird und dass Mäuse, die in den Leitungsgraben fallen, die Möglichkeit erhalten, an Brettern hochzuklettern, die in Abständen von etwa 40 Metern angebracht sind. Die Bretter müssen 20 cm breit sein und in der Mitte einen 5 cm hohen Rand haben.
Um die Auswirkungen auf das Gebiet zu begrenzen, wird der Bodendruck durch das Auslegen von Fahrmaten in Bereichen, in denen sich Waldbirkenmäuse aufhalten können, weiter verringert.
- A7 Bei Aushubarbeiten in geeigneten oder gefährdeten Gebieten innerhalb der Waldbirkenmaushabitate (Fortpflanzungs- oder Rastgebiete) wird einige Zeit vor Beginn der Bauarbeiten der Oberboden aus dem Bereich der Baugrube bzw. des Leitungsgrabens abgetragen. Die Abtragung des Oberbodens muss zwischen dem 15. Mai und dem 15. Juni oder dem 1. bis 30. September erfolgen. Der Zweck der Abtragung der obersten 5 bis 10 cm ist es, das Gebiet für Waldbirkenmäuse weniger geeignet zu machen und so das Risiko der Anwesenheit von Waldbirkenmäusen zu minimieren, wenn die eigentlichen Aushubarbeiten beginnen. Darüber hinaus wird Punkt A6 umgesetzt.

Durchbrüche durch Zäune oder Deiche

- A8 Bei Durchbrüchen durch Zäune und Deiche, die ein Habitat für Waldbirkenmäuse sind, wird die Breite des Durchbruchs im Zusammenhang

mit der unterirdischen Verlegung von 400-kV-Kabeln von 48 auf 32 m begrenzt, indem die Erdarbeiten am Durchbruch in Längsrichtung verschoben werden. Bei Durchbrüchen mit Kabelverlegung von 60- und 150-kV-Kabeln wird die Durchbruchsbreite entsprechend von 28 auf 12 Meter reduziert. Der Deich und die Hecken werden unmittelbar nach der Verlegung des Kabels in dem Gebiet wiederhergestellt. Die Durchbrüche durch Deiche müssen außerhalb der Aktivitätszeit der Waldbirkenmaus erfolgen, die vom 1. Mai bis zum 31. Oktober reicht.

Aufstellen und Versetzen von Masten in Hecken

- A9 Wenn ein Mast unsachgemäß platziert werden soll, z. B. in einer Hecke, die ein Habitat für Waldbirkenmäuse ist, wird der Mast in Längsrichtung der Trasse auf landwirtschaftliche Flächen mit Fruchtfolge versetzt, auf denen keine anderen Naturschutzinteressen bestehen. Kann ein Mast nicht versetzt werden, ist das Verfahren für Erdarbeiten in Lebensräumen anzuwenden (Punkt A6 und A7) und es sind Ersatzrastgebiete gemäß Abschnitt A13 zu schaffen.
- A10 Wird ein Mast in einer Hecke aufgestellt, die als potenzieller Ausbreitungskorridor eingestuft wird, und erfolgt die Errichtung des Mastes während der Aktivitätszeit der Waldbirkenmaus vom 1. Mai bis zum 31. Oktober, wird vor Beginn der Bauarbeiten ein zwei Meter breiter Vegetationskorridor auf einer Seite um das Mastfundament herum angelegt, so dass der Ausbreitungskorridor bei Beginn der Bauarbeiten funktionsfähig ist. In dem Korridor werden Gräser und niedrige Kräuter gesät.

Fundamente werden im Habitat entfernt/nicht entfernt

- A11 Bei der Beseitigung von Fundamenten im Habitat sind Raupenfahrzeuge mit geringem Bodendruck zu verwenden oder Fahrplatten zu verlegen.
- A12 Wenn festgestellt wird, dass das Ausgraben eines Mastfundaments das Habitat der Waldbirkenmaus beeinträchtigt, wird das Fundament nicht entfernt, sondern an seinem Platz belassen.

Einrichtung von Ersatzflächen

- A13 Werden in einem Fortpflanzungs- oder Rastgebiet der Waldbirkenmaus Aushubarbeiten durchgeführt, müssen geeignete temporäre Ersatzflächen eingerichtet werden. Die Ersatzflächen müssen in Zusammenarbeit mit einem Waldbirkenmausexperten angelegt werden. Die Ersatzflächen müssen in Größe und Funktion mindestens den vorübergehend entzogenen Flächen entsprechen und in einem funktionalen ökologischen Zusammenhang mit den betroffenen Fortpflanzungs- und Rastgebieten stehen, und sie müssen vor der Durchführung der Bauarbeiten angelegt werden, damit die laufende ökologische Funktionalität erhalten werden kann.

Zauneidechse

Ausgehend von der Beschreibung potenziell geeigneter Habitate für Zauneidechsen wurde anhand von Flächeninformationen mit Orthofotos, Schattenkarten und gemäß § 3 geschützter Natur (§ 3-beskytted natur) eine Einschätzung vorgenommen, ob die Trasse geeignete Habitate für Zauneidechsen wie Heiden, Überhälter oder nackte Böden an südexponierten Hängen quert. Darüber hinaus wurden Nachweise von Zauneidechsen entlang der Trasse analysiert. Flächen mit Nachweisen von Zauneidechsen und/oder geeigneten Habitaten wurden im Gelände durch Begehung überprüft.

Vier Orte wurden im Gelände durch Begehung überprüft, wobei zwei Orte aufgrund ihrer physischen Merkmale als geeignete Habitate für die Zauneidechse eingestuft wurden. Da das Vorkommen von Zauneidechsen in diesen Gebieten nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Gebiete nach dem Vorsorgeprinzip als Habitate für Zauneidechsen behandelt.

Am Standort M2 (siehe Abschnitt 11.6.3.2.1 im Umweltverträglichkeitsbericht) müssen die folgenden Abhilfemaßnahmen für Zauneidechsen getroffen werden:

- A14 Die Bauarbeiten und das Fällen/Beschneiden von Bäumen müssen in der Zeit stattfinden, in der alle Zauneidechsen ihren Winterschlaf halten, d. h. von Dezember bis März.
- A15 Das Fahren zum und der Bau des Mastes 56 müssen von der Feldfläche südlich des schraffierten Bereichs in Abbildung 11-41 des Umweltverträglichkeitsberichts aus erfolgen, so dass das Fahren nicht durch das Habitat der Zauneidechse erfolgt.
- A16 Für die Anfahrt zum und den Bau von Mast 56 müssen Raupenfahrzeuge verwendet oder Fahrplatten verlegt werden, um den Bodendruck zu minimieren, damit potenziell überwinterte Zauneidechsen in der unmittelbaren Umgebung nicht beeinträchtigt werden.

Am Standort M1 (siehe Abschnitt 11.6.3.2.1), unter dem eine Horizontalbohrung vorgenommen wird, müssen die folgenden Abhilfemaßnahmen ergriffen werden:

- A17 Bei der Kabelverlegung unmittelbar westlich des geeigneten Habitats für die Zauneidechse müssen das Fahren, die Aushubarbeiten sowie die Lagerung des Bodens auf der Westseite der Kabelverlegung erfolgen, damit die Heideflächen östlich der Kabelverlegung nicht gestört werden.

Abhilfemaßnahmen für Zauneidechse, Waldbirkenmaus und Moorfrosch bei der Errichtung der Masten 1, 2, 3, 4, 11, 12, 13, 14, 55, 56, 94, 97, 131, 167 und 171

- A18 Wenn Zauneidechsen und Waldbirkenmäuse im Arbeitsgebiet vorkommen oder wenn ihr Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, muss um den 1. Mai ein Amphibienzaun um das Arbeitsgebiet errichtet werden.
- A19 Das eingezäunte Gebiet wird 3 Mal im Mai und 3 Mal im August inspiziert. Dabei werden Zauneidechsen und andere Wirbeltiere eingesammelt und aus dem Gebiet entfernt, um sicherzustellen, dass das Gebiet bis zum 1. September von Zauneidechsen und Amphibien befreit ist.
- A20 Das Umsetzen und Einsammeln von Zauneidechsen und Amphibien muss von einer sachkundigen Person oder einer Person, die von einer sachkundigen Person im richtigen Umgang mit den Tieren geschult wurde, durchgeführt werden.
- A21 Wenn der Amphibienzaun entfernt wird, müssen Vegetation und Oberboden im Arbeitsbereich innerhalb der nächsten 7 bis 10 Tage und vor dem 1. Oktober entfernt werden. 5 bis 10 cm werden abgetragen, um das Gebiet für Waldbirkenmäuse ungeeignet zu machen. Das Abtragen erfolgt zu dieser Zeit, wenn es keine Jungen gibt und die Waldbirkenmaus keinen Winterschlaf hält, damit sie möglichst wenig Zeit im Boden verbringt.
- A22 Der Amphibienzaun muss 1 bis 2 Tage nach dem Abtragen eines Gebietes kontinuierlich entlang des Arbeitsgebiets wieder aufgestellt werden. Dies gibt der Waldbirkenmaus die Möglichkeit, sich von dem Gebiet zu entfernen.
- A23 Nach der Errichtung des Amphibienzauns muss das Gebiet für einen kürzeren Zeitraum von 2 Wochen nach Zauneidechsen und Amphibien abgesucht werden, da ein geringes Risiko besteht, dass Zauneidechsen und Anhang-IV-Amphibien während des Zeitraums, in dem der Zaun entlang der Kabeltrasse offen ist, wieder einwandern.

- A24 Vor Beginn der Arbeiten müssen auf benachbarten Flächen Ersatzbiotope für Waldbirkenmäuse und Zauneidechsen im Verhältnis 1:1 angelegt werden, d.h. es müssen Ersatzflächen mit einer Mindestfläche und -qualität angelegt werden, die der abzutragenden Fläche entspricht.
- A25 Für die Waldbirkenmaus müssen Ersatzflächen gemäß Punkt A13 eingerichtet werden. Es wird empfohlen, die Ersatzflächen für Waldbirkenmäuse in der Nähe der bestehenden Flächen an einem feuchten Ort anzulegen und die oberste Schicht des Bodens, der im Projektgebiet abgetragen wurde, auf der Ersatzfläche zu verteilen. Um ein weiteres Befahren der gefährdeten Flächen in dem Gebiet zu vermeiden, muss der Transport des abgetragenen Oberbodens und der Vegetation in Längsrichtung der Trasse aus dem Gebiet gefahren werden.
- A26 Wenn die Begehung ergibt, dass das Arbeitsgebiet Teil des Amphibienhabitats ist, werden Ersatzbiotope wie unter „*Abhilfemaßnahmen für Aushubarbeiten in Habitaten für rastende und überwintende Amphibien*“ beschrieben angelegt.

Fledermäuse

Fledermäuse können von dem Projekt betroffen sein, da Bäume, die als Rast- oder Fortpflanzungsplätze dienen, gefällt werden. Der Bau der 400 kV-Leitung durchquert Windschutzstreifen und Vegetationsflächen. Für die Bauarbeiten müssen Bäume und Sträucher gefällt werden, und die verbleibenden Bäume und Sträucher dürfen aus Sicherheitsgründen rund um die Leitungen nicht zu hoch sein.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird beschrieben, wie der Kunde 53 Standorte zur Feldbegehung ausgewählt hat. Das Ergebnis der Begehung war, dass es 10 Standorte mit potenziellen Fledermausbäumen gibt, die während der Bauphase berücksichtigt werden müssen. Bei allen Standorten war keiner der Bäume groß genug, um als Überwinterungsquartier für Fledermäuse zu dienen. Die Ergebnisse der Feldbegehungen werden in Kapitel 11 des Umweltverträglichkeitsberichts ausführlicher beschrieben.

Wie in der Umweltverträglichkeitsprüfung für jedes potenziell fledermausgeeignete Gebiet beschrieben, werden potenzielle Fledermausbäume erhalten, entweder vollständig oder durch Kürzen.

Potenzielle Fledermausbäume, die nicht in ausreichender Höhe gekürzt werden können, können im Gegenzug für die Veteranisierung anderer Bäume gefällt werden. Bei den Bäumen, die veteranisiert werden, handelt es sich um Bäume, die nicht bereits für Fledermäuse geeignet sind, aber als Fledermaushabitat attraktiv gemacht werden. Die für die Veteranisierung geeigneten Bäume wurden in einem Umkreis von 1000 m von den Bäumen, die sie ersetzen sollen, gefunden. Es handelt sich um Bäume derselben Größe, in denen die gleiche Anzahl von Löchern/Hohlräumen in derselben Höhe über dem Boden geschaffen wird wie in den Bäumen, die sie ganz oder teilweise ersetzen werden.

Fledermäuse nutzen Windschutzstreifen zur Nahrungssuche und als Transportwege in der Landschaft. Der Bau des Projekts wird zu Unterbrechungen in den Windschutzstreifen führen, die aber wieder nachwachsen werden. Einzelne Windschutzstreifen werden nur geringfügig unterbrochen, und die dänische Umweltschutzbehörde geht davon aus, dass die teilweise Fällung von Windschutzstreifen die Funktion von Fortpflanzungs- und Rastgebieten für Fledermäuse nicht beeinträchtigen wird.

Die Einschätzung der dänischen Umweltschutzbehörde

Bei dem Projekt werden Lebensräume für Fledermäuse dadurch beeinträchtigt, dass die Bäume unter den Hohlräumen gekürzt werden und diese Habitate dadurch entfernt werden. Um den Verlust an Habitaten auszugleichen, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen, um Fledermaushabitate in dem Gebiet sowohl kurz- als auch langfristig zu sichern.

Bäume, einschließlich ihrer Hohlräume, gelten – anders als beispielsweise Höhlen – als „dynamische Habitate“, die entstehen und vergehen, wenn jüngere Bäume altern und alte Bäume vergehen. Außerdem werden ständig Bäume gefällt, so dass das potenzielle Wachstum alter Bäume oft mit einem gewissen Grad an Unsicherheit verbunden ist. Da Fledermäuse über mehrere Jahre hinweg gleichzeitig in verschiedenen Bäumen sich fortpflanzen und übernachten können, sollte eine Reihe älterer Bäume, die das Potenzial haben, Fledermaushabitate zu werden, zum langfristigen Schutz von Fledermaushabitaten erhalten werden. Die dänische Umweltschutzbehörde ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit der Ausweisung von Fortpflanzungs- und Rastgebieten für Fledermäuse in Bäumen ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden sollte, der die fortdauernde ökologische Funktionalität der Gebiete sicherstellt und den dynamischen Charakter dieser Habitate berücksichtigt.

Mit der Bedingung 10 wird beurteilt, dass die ökologische Funktionalität für Fledermäuse sowohl kurz- als auch langfristig erhalten werden kann. Die Veteranisierung von Bäumen in einem Faktor von zwei muss durchgeführt werden, um kurzfristig einen Ersatz für das verlorene Habitat zu schaffen, und die Kürzung der Bäume wird dafür sorgen, dass die Bäume bestehen bleiben und neue Hohlräume entstehen können, so dass sich der Baum wieder als Fortpflanzungs- oder Rastgebiet für Fledermäuse entwickeln kann.

An Standorten, an denen der fledermausgeeignete Baum über seinen Hohlräumen gekürzt werden kann, werden keine Abhilfemaßnahmen festgelegt, da das Habitat als erhaltenswert eingestuft wird.

Nach Einschätzung der dänischen Umweltschutzbehörde wird das Projekt mit den beschriebenen Abhilfemaßnahmen und den auferlegten Bedingungen weder während der Bauphase noch während der Betriebsphase Fortpflanzungs-, Rast-, Überwinterungs- oder Nahrungsgebiete für Anhang-IV-Arten von Fledermäusen beeinträchtigen. Die Erhaltung der ökologischen Funktionalität aller Gebiete wird durch die Abhilfemaßnahmen und die Bedingung 10 sichergestellt.

Fischotter

Fischotter können betroffen sein, wenn erhebliche Störungen in der Nähe von Gebieten auftreten, in denen Fischotter sich fortpflanzen und wo diese Art besonders empfindlich auf Störungen reagiert. Die Auswirkungen auf Fischotter in Natura 2000-Gebieten werden in Abschnitt 4. Natura 2000 beschrieben. In diesem Abschnitt werden mögliche Auswirkungen auf Fischotter als Anhang-IV-Art in anderen Fließgewässern entlang der Projektstrecke beschrieben.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wurden zwei Standorte außerhalb von Natura-2000-Gebieten genannt, die potenziell Habitate sein könnten, in denen Fischotter sich fortpflanzen können. Die beiden Standorte wurden im Jahr 2021 begangen und werden im Umweltverträglichkeitsbericht ausführlicher beschrieben.

Für beide Standorte gilt Folgendes:

- Die Arbeitsplätze für die Errichtung der Masten werden nicht in einem potenziellen Habitat für Fischotter eingerichtet
- Das Kabel wird über mehrere Tage und tagsüber über das Gewässer gezogen, und der Fischotter ist hauptsächlich nachts aktiv

- Lärm und Störungen werden nur einen sehr kleinen Teil des gesamten potenziellen Habitats und möglichen Fischotterreviers betreffen, da Männchen ihr Revier auf einer typischen Strecke von 10 Kilometer Fließgewässer haben und Weibchen etwa die Hälfte davon
- Es wird davon ausgegangen, dass der Fischotter an ein gewisses Maß an Lärm gewöhnt ist, der durch Tierpassagen unter Straßen und landwirtschaftliche Arbeiten auf nahe gelegenen Feldern entsteht
- Der Fischotter befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand und die Population nimmt zu
- Die Störung wird nur für eine einzige Saison (2 bis 4 Monate) erfolgen, danach wird die Qualität des Lebensraums so sein wie vor der Durchführung der Bauarbeiten, so dass die ökologische Funktionalität der Gebiete erhalten bleibt.

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen kommt die dänische Umweltschutzbehörde zu dem Schluss, dass Störungen an den beiden Standorten, die die Fortpflanzungs- und Rastgebiete der Art beschädigen oder zerstören würden, ausgeschlossen werden können und dass die ökologische Funktionalität der Standorte erhalten bleibt.

Grüne Flussjungfer

Im Umweltverträglichkeitsbericht heißt es, dass die potenziellen Auswirkungen dieses Projekts auf mögliche Auswirkungen auf Fließgewässer im Zusammenhang mit Blowouts während der Horizontalbohrungen beschränkt werden können.

Die Eier und Larven der Grünen Flussjungfer leben in Fließgewässern mit sandigem und felsigem Grund und frischen Strömungen. Da die Sedimentation feiner Partikel infolge von Blowouts in diesen Habitattypen nicht vorkommt, wird ein vorübergehender Anstieg des Sedimenttransports nicht als negativ für die Eier und Larven der Grünen Flussjungfer bewertet.

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen kommt die dänische Umweltschutzbehörde zu dem Schluss, dass eine Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- und Rastgebiete der Art durch das Projekt ausgeschlossen werden kann und dass die ökologische Funktionalität der Standorte erhalten bleibt.

Wolf

Der Wolf pflanzt sich an einigen Stellen in Jütland fort. Die Art hat große Reviere, und die Hochspannungsleitung wird wahrscheinlich durch Reviere südlich von Holstebro und östlich von Skjern verlaufen (ulveatlas.dk). Aus einer Studie von DCE im Auftrag der dänischen Umweltschutzbehörde (Sunde, 2020) über die Gefährdung von Wölfen während der Fortpflanzungszeit geht hervor:

- Dass Wölfe den Kontakt mit Menschen vermeiden, indem sie Orte mit geringer menschlicher Aktivität und guten Flucht- und Deckungsmöglichkeiten wählen und zu Zeiten am aktivsten sind, in denen der Mensch am wenigsten aktiv ist
- Dass Wölfe Verstecke zur Aufzucht des Nachwuchses innerhalb weniger hundert Meter von Straßen oder Gebäuden errichten können, wenn sie die Erfahrung gemacht haben, dass die menschlichen Aktivitäten in dem betreffenden Gebiet vorhersehbar und klar definiert sind
- Außerhalb der Fortpflanzungszeit verlassen Wölfe, die von Menschen gestört werden, in der Regel das gestörte Gebiet, ohne sichtbare Aufregung oder Stress zu zeigen, oder gehen in Deckung, bis die Störungsquelle vorüber ist
- Wenn die erwachsenen Wölfe feststellen, dass ein Versteck zur Aufzucht des Nachwuchses zu unsicher oder anderweitig ungeeignet geworden ist, bringen sie die Jungtiere in ein neues Versteck, das oft mehrere Kilometer entfernt ist.
- Obwohl die Umsiedlung kleiner Welpen mit einem erhöhten Sterberisiko verbunden ist, insbesondere wenn die Welpen über größere Entfernungen umgesiedelt werden, wurde in keiner Studie eine erhöhte Sterblichkeit als direkte Folge menschlicher Störungen festgestellt.

Dem nationalen Wolfsmonitoring sind keine Jungtiervorkommen von Wölfen innerhalb des angegebenen Gebiets bekannt, so dass kein Risiko besteht, dass sich das Projektgebiet in einem Umkreis von 500 Metern um einen Wolfsbau befindet.

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen kommt die dänische Umweltschutzbehörde zu dem Schluss, dass eine Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- und Rastgebiete der Art durch das Projekt ausgeschlossen werden kann und dass die ökologische Funktionalität der Standorte erhalten bleibt.

4.2 Natura-2000-Gebiete

Der Umweltverträglichkeitsbericht enthält eine Bewertung des Projekts im Hinblick auf die Schutzaspekte in den Natura-2000-Gebieten, die von der Anlage durchquert werden oder sich in der Nähe des Projekts befinden. Im Umweltverträglichkeitsbericht wird erläutert, welche Natura-2000-Gebiete in die Verträglichkeitsprüfung einbezogen wurden. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Aus der nachstehenden Tabelle geht hervor, welche Natura-2000-Gebiete in die Verträglichkeitsprüfung einbezogen wurden und wie dies begründet wird. Es handelt sich um acht Natura-2000-Gebiete, die sich aus 10 FFH-Gebieten und 15 Vogelschutzgebieten zusammensetzen.

Natura-2000-Gebiet	FFH- und Vogelschutzgebiete	Begründung
N89 Wattenmeer	H78 Wattenmeer mit Ribe Å, Tved Å und Varde Å westlich von Varde, H86 Brede Å H90 Vidå mit Nebenflüssen, Rudbøl Sø und Magisterkogen H239 Alslev Ådal F49 Wiesen bei Ho Bugt F51 Ribe Holme und die Wiesen mit der Mündung des Flusses Kongeå F52 Mandø F53 Fanø F55 Skallingen und Langli F57 Wattenmeer F60 Vidåen, Tøndermarsken und Saltvandsøen F63 Sønder Ådal F65 Rømmø F67 Ballum og Husum Enge und Kamper Strandenge	H78, H86 und H90 werden von der Anlage durchquert (Störung, Flächenbeschlagnahme). H239 wird von der Anlage nicht durchquert. Vögel von F49, F51, F52, F53, F55, F57, F60, F63, F65 und F67, insbesondere Gänse auf Nahrungssuche passieren die Anlage (Kollisionsgefahr).
N90 Sneum Å und Holsted Å	H79 Sneum Å und Holsted Å	H79 wird von der Anlage durchquert (Störung, Flächenbeschlagnahme).

N91 Kongeå	H80 Kongeå	H80 wird von der Anlage durchquert (Störung, Flächenbeschlagnahme).
N93 Lindet Skov, Hønning Mose, Hønning Plantage und Lovrup Skov	H82 Lindet Skov, Hønning Mose, Hønning Plantage und Lovrup Skov F66 Lindet Skov, Hønning Plantage, Lovdrup Skov und Skrøp	H82 wird von der Anlage nicht durchquert. Nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ausgewiesene Arten in F66, insbesondere Kraniche, könnten mit der Anlage kollidieren.
N99 Kongens Mose und Draved Skov	H88 Kongens Mose und Draved Skov F61 Kongens Mose und Draved Skov	H88 wird von der Anlage nicht durchquert. Nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ausgewiesene Arten in F61, insbesondere Kraniche, könnten mit der Anlage kollidieren.
N100 Sølsted Mose	H89 Sølsted Mose F122 Sølsted Mose	Nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ausgewiesene Arten in F122, insbesondere Kraniche, könnten mit der Anlage kollidieren.
N103 Kogsbøl und Skast Mose	F69 Kogsbøl und Skast Mose	Nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ausgewiesene sich fortpflanzende Arten in F69, insbesondere Kraniche, könnten mit der Anlage kollidieren.
N253 Stensbæk Plantage und Heder	H262 Stensbæk Plantager und Heder F121 Stensbæk Plantager und Heder	H262 wird von der Anlage nicht durchquert Nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ausgewiesene Arten in F121, insbesondere Kraniche, könnten mit der Anlage kollidieren.

4.2.1 Natura-2000-Gebiet Nr. 89 Wattenmeer

Das Natura-2000-Gebiet besteht aus vier FFH-Gebieten und 10 Vogelschutzgebieten. Auf der Grundlage einer Erheblichkeitsprüfung hat der Bauherr Verträglichkeitsprüfungen für die vier FFH-Gebiete und die fünf größten und nächstgelegenen Vogelschutzgebiete F51 Ribe Holme

und die Wiesen mit der Mündung des Flusses Kongeå, F57 Wattenmeer, F60 Vidåen, Tøndermarsken und Saltvandssøen, F63 Sønder Ådal und F67 Ballum und Husum Enge erstellt.

Darüber hinaus wurde eine Gesamtbewertung des Kollisionsrisikos für Gänse in den weiter entfernten „anderen“ Vogelschutzgebieten im Natura-2000-Gebiet vorgenommen, d. h. F49 Wiesen bei Ho Bugt, F52 Mandø, F53 Fanø, F55 Skallingen und Langli und F65 Rømø.

Schließlich wurde eine übergreifende Bewertung des Kollisionsrisikos für Kurzschnabelgans und Weißwangengans im gesamten Wattenmeergebiet durchgeführt. Die beiden Arten kommen in mehreren Vogelschutzgebieten im Wattenmeer vor und unternehmen ausgedehnte Nahrungswanderungen, z. B. ostwärts nach Südjütland. Die beiden Arten werden in dem gesamten geografischen Gebiet behandelt, in dem sie sich auf der Ausweisungsgrundlage befinden. Die Gebiete gehen aus dem Umweltverträglichkeitsbericht hervor.

FFH-Gebiet H78 Wattenmeer mit Ribe Å, Tved Å und Varde Å

Das FFH-Gebiet H78 Wattenmeer mit Ribe Å, Tved Å und Varde Å wird von der Anlage an zwei Stellen durchquert, bei Tved Å bzw. Ribe Å. Beide Querungen erfolgen mittels Horizontalspülbohrverfahren.

Die Ausweisungsgrundlage für das FFH-Gebiet ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass eine signifikante Auswirkung auf die Ausweisungsgrundlage ausgeschlossen werden kann, mit Ausnahme der Lebensraumtypen Fließgewässer (3260) und Lebensraumtyp wechselfeuchte Wiese (6410) sowie von sieben Arten auf der Ausweisungsgrundlage (Lachs, Ostseeschnäpel, Finte, Bachneunauge, Flussneunauge, Meerneunauge und Fischotter), die mit dem Fließgewässer als Lebensraum in Verbindung stehen.

Potenzielle Auswirkungen des Projekts auf den Lebensraumtyp des Fließgewässers (3260) und die Fische auf der Ausweisungsgrundlage für das Natura-2000-Gebiet N78 wurden nur durch zufälliges Blowout während des Horizontalbohrrens festgestellt.

Unmittelbar östlich der Anlage befindet sich ein Gebiet, in dem der Lebensraumtyp wechselfeuchte Wiese (6410) gemeldet ist. Im Süden grenzt der Arbeitsplatz für die Horizontalbohrung unter der Ribe Å an dieses Gebiet. Im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherrn wird beschrieben, dass als Abhilfemaßnahme ein Erddamm oder eine andere Maßnahme mit ähnlicher Barrierewirkung errichtet werden muss, da das Gelände zum FFH-Gebiet hin abfällt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Wiese nicht durch das Vorhandensein des Arbeitsplatzes beeinträchtigt wird.

Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich diesen Überlegungen und Einschätzungen an und geht im Folgenden nur auf Fließgewässer, Fische und Fischotter ein, die potenziell betroffen sein könnten.

Blowout

Im Umweltverträglichkeitsbericht heißt es, dass die Horizontalbohrungen unter der Tved Å und unter der Ribe Å so geplant sind, dass das Risiko eines Blowouts so weit wie möglich minimiert wird. Sollte es dennoch zu einem Blowout der Bohrspülung in der Tved Å oder Ribe Å kommen, könnte die Freisetzung des Gewässers und die damit verbundenen Arten auf der Ausweisungsgrundlage beeinträchtigen.

Um sicherzustellen, dass die verwendeten Bohrspülungsprodukte, einschließlich der Zusatzstoffe, keine negativen Auswirkungen auf Arten oder die Natur haben, wird auf Abschnitt 4.4 Wasser verwiesen.

Die folgende Bewertung der Auswirkungen eines möglichen Blowouts gilt sowohl für die Tved Å als auch für die Ribe Å.

Beide sind in der Basisanalyse für die Wasserpläne 2022-2027 als Lebensraumtyp Fließgewässer ausgewiesen. Die Tved Å wird an der Stelle, an der sie gequert wird, ein insgesamt guter ökologischer Zustand bescheinigt. Der gute ökologische Zustand basiert auf einem guten Zustand für benthische Wirbellose und einem unbekanntem Zustand für Fische und Makrophyten. Der Ribe Å wird insgesamt ein mäßiger Zustand bescheinigt. Der mäßige Zustand basiert auf einem hohen Zustand für benthische Wirbellose, Fische und Makrophyten, aber einem mäßigen Zustand für Algen (Phytobenthos).

Der Bohrschlamm besteht aus Tonmineralien, die so feinkörnig sind, dass sie im fließenden Wasser sofort in der Schwebelage sind. Die Tonminerale fallen in Gebieten mit fast stehendem Wasser aus.

Nach Angaben von Energinet hat die Erfahrung gezeigt, dass bei einem Blowout in einem großen Fließgewässer die gesamte Bohrspülung innerhalb kurzer Zeit (1 bis 2 Stunden) mit der Strömung transportiert wird, bis sie sich an Stellen mit sehr geringer Strömungsgeschwindigkeit absetzt und in das Bodensubstrat integriert. Nach kurzer Zeit sind erfahrungsgemäß nur noch wenige sichtbare Spuren des Blowout im Gewässer an der Blowout-Stelle zu finden.

Aus dem Umweltverträglichkeitsbericht geht hervor, dass die Einträge durch einen möglichen Blowout sowohl in der Ribe Å als auch in der Tved Å als im Rahmen der täglichen Schwankungen des Sedimenttransports im System liegend eingeschätzt werden, wo Uferabbrüche und ähnliche Sedimentimpulse auch natürlich vorkommende Phänomene sind.

Gut funktionierende Laichbetten in Fließgewässern befinden sich dort, wo die Wassergeschwindigkeit ausreicht, um den natürlichen Transport von Feinpartikeln zu verhindern, die sich im Fließgewässer absetzen. Der Umweltverträglichkeitsbericht kommt zu dem Schluss, dass ausgeschlossen werden kann, dass die feinen Partikel eines Blowouts vorhandene nutzbare Laichbetten in den Fließgewässern zerstören oder beschädigen könnten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fischotter die Gebiete in der Nähe der Fließgewässer im Bereich der Querung des Flusstals durch das Projekt nutzen, und die Art wird als empfindlich gegenüber Störungen in der Nähe ihrer Fortpflanzungsgebiete eingestuft.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird festgestellt, dass eine signifikante negative Auswirkung auf Fischotter und damit auch eine Schädigung des Natura-2000-Gebiets durch das Projekt ausgeschlossen werden kann. Das liegt an Folgendem:

- Die Arbeitsplätze werden nicht innerhalb des FFH-Gebietes eingerichtet
- Lärm und Störungen betreffen nur einen sehr kleinen Teil des gesamten potenziellen Lebensraums entlang der Ribe Å.
- Lärm und Störungen wirken sich nur auf einen sehr kleinen Teil des potenziellen Otterreviers aus, da die Männchen ihr Revier auf einer typischen Flussstrecke von 10 Kilometern und die Weibchen ihr Revier auf etwa der Hälfte davon haben.
- Es wird festgestellt, dass sich der Arbeitsplatz nicht in unmittelbarer Nähe des Brutgebietes befindet.
- Die Störung ist vorübergehend und wird nur für eine einzige Saison (2 bis 4 Monate) erfolgen, danach wird die Qualität des Lebensraums so sein wie vor der Durchführung der Bauarbeiten.
- Der Fischotter ist hauptsächlich nachts aktiv, während die Bauarbeiten hauptsächlich tagsüber stattfinden. Im Winter können die Arbeiten jedoch auch in den dunklen Morgenstunden und am späten Nachmittag stattfinden.
- Es wird vermutet, dass der Fischotter an ein gewisses Maß an Lärm gewöhnt ist, z. B. durch Tierpassagen unter Straßen.
- Der Fischotter befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand und die Population nimmt zu.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird bewertet, dass es zu keiner Schädigung von Fließgewässern, Fischottern oder Fischen auf der Ausweisungsgrundlage in H78 kommt und sich ihr Erhaltungszustand nicht verschlechtert. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

FFH-Gebiet H86 Brede Å

Im FFH-Gebiet H86 Brede Å wird das Erdkabel mittels Horizontalspülbohrverfahren verlegt.

Die Ausweisungsgrundlage für das FFH-Gebiet besteht aus einem Lebensraumtyp (Fließgewässer (3260)) und vier Arten (Ostseeschnäpel, Bachneunauge, Flussneunauge und Fischotter), die mit dem Fließgewässer als Lebensraum verbunden sind.

Die Brede Å ist als Lebensraumtyp Fließgewässer ausgewiesen und ihr wird in der Basisanalyse für die Wasserpläne 2021-2027 ein insgesamt guter ökologischer Zustand bescheinigt. Der gute ökologische Zustand basiert auf einem guten Zustand für benthische Wirbellose und einem unbekanntem Zustand für Makrophyten und Fische.

Potenzielle Auswirkungen des Projekts auf den Lebensraumtyp des Fließgewässers (3260) und die Fische auf der Ausweisungsgrundlage für das Natura-2000-Gebiet N86 wurden nur durch zufälliges Blowout während des Horizontalbohrrens festgestellt.

Aufgrund ähnlicher Überlegungen wie im vorangegangenen Abschnitt FFH-Gebiet H78 und Bewertungen im Umweltverträglichkeitsbericht wird festgestellt, dass eine Zerstörung oder Beschädigung vorhandener nutzbarer Laichbetten in den Fließgewässern durch die Feinpartikel eines Blowout ausgeschlossen werden kann. Im Umweltverträglichkeitsbericht wird eingeschätzt, dass die Fische auf der Ausweisungsgrundlage in H86 nicht geschädigt werden und sich ihr Erhaltungszustand nicht verschlechtert, und dass eine signifikante negative Auswirkung auf Fischotter und damit auch eine Schädigung des Natura 2000-Gebiets durch das Projekt ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

FFH-Gebiet H90 Vidå mit Nebenflüssen, Rudbøl Sø und Magisterkogen

Das FFH-Gebiet H90 Vidå mit Nebenflüssen, der Rudbøl Sø und der Magisterkogen werden von dem Projekt an drei Stellen durchquert. Bei Arnå und Sønderå als Freileitung und bei Grøn Å als Erdkabel, das mittels Horizontalspülbohrverfahren verlegt wird.

Die Ausweisungsgrundlage für das FFH-Gebiet besteht aus zwei Lebensraumtypen (Fließgewässer (3260) und nährstoffreicher See (3150)) und sechs Arten (Ostseeschnäpel, Bachneunauge, Flussneunauge, Meerneunauge, Europäischer Schlammpeitzger und Fischotter), die mit dem Fließgewässer als Lebensraum verbunden sind. Im Umweltverträglichkeitsbericht wird festgestellt, dass eine signifikante Auswirkung auf die Lebensraumtypen auf der Ausweisungsgrundlage ausgeschlossen werden kann, mit Ausnahme der Lebensraumtypen Fließgewässer (3260). Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Die Grøn Å ist als Lebensraumtyp Fließgewässer ausgewiesen, und ihr wird in der Basisanalyse für die Wasserpläne 2021-2027 insgesamt ein mäßiger ökologischer Zustand bescheinigt. Der mäßige ökologische Zustand basiert auf dem hohen Zustand für benthische Wirbellose, dem unbekanntem Zustand für Makrophyten und dem mäßigen Zustand für Fische.

Potenzielle Auswirkungen des Projekts auf die Grøn Å wurden nur durch zufälliges Blowout im Zusammenhang mit Unterbohrungen festgestellt. Aufgrund ähnlicher Überlegungen wie im Abschnitt FFH-Gebiet H78 und Bewertungen im Umweltverträglichkeitsbericht wird festgestellt, dass eine Zerstörung oder Beschädigung vorhandener nutzbarer Laichbetten in den

Fließgewässern durch die Feinpartikel eines Blowout ausgeschlossen werden kann. Im Umweltverträglichkeitsbericht wird eingeschätzt, dass die Fische auf der Ausweisungsgrundlage in H90 nicht geschädigt werden und sich ihr Erhaltungszustand nicht verschlechtert, und dass eine signifikante negative Auswirkung auf Fischotter und damit auch eine Schädigung des Natura 2000-Gebiets durch das Projekt ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

An der Querung von Arnå und Sønder Å ist das FFH-Gebiet an beiden Stellen etwa 10 m breit und wird von einer Freileitung gekreuzt. Zu den Auswirkungen der Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Freileitungsanlage gehören die Errichtung von Masten in der Nähe des Lebensraums und das Verlegen von Rohren über die Fließgewässer.

Die Bauarbeiten für die Masten finden außerhalb des FFH-Gebiets statt, und die Freileitung wird mit einem Seil über die Wasserläufe gezogen, so dass keine Auswirkungen auf den Lebensraumtyp zu erwarten sind. Eine Beeinträchtigung der Fische auf der Ausweisungsgrundlage wird im Umweltverträglichkeitsbericht als ausgeschlossen bewertet, da sie als nicht lärmempfindlich gelten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fischotter die Gebiete in der Nähe der Fließgewässer im Bereich der Querung des Flusstals durch das Projekt nutzen, und die Art wird als empfindlich gegenüber Störungen in der Nähe ihrer Fortpflanzungsgebiete eingestuft. Eine signifikante negative Auswirkung auf Fischotter und damit auch eine Schädigung des Natura-2000-Gebiets durch das Projekt wird als ausgeschlossen angesehen. Das liegt an Folgendem:

- Die Arbeitsplätze werden nicht innerhalb des FFH-Gebietes eingerichtet.
- Lärm und Störungen betreffen nur einen sehr kleinen Teil des gesamten potenziellen Lebensraums entlang der Ribe Å.
- Lärm und Störungen wirken sich nur auf einen sehr kleinen Teil des potenziellen Otterreviers aus, da die Männchen ihr Revier auf einer typischen Flussstrecke von 10 Kilometer und die Weibchen ihr Revier auf etwa der Hälfte davon haben.
- Es wird festgestellt, dass sich der Arbeitsplatz nicht in unmittelbarer Nähe des Brutgebietes befindet.
- Die Störung ist vorübergehend und wird nur für eine einzige Saison (2 bis 4 Monate) erfolgen, danach wird die Qualität des Lebensraums so sein wie vor der Durchführung der Bauarbeiten.
- Der Fischotter ist hauptsächlich nachts aktiv, während die Bauarbeiten hauptsächlich tagsüber stattfinden. Im Winter können die Arbeiten jedoch auch in den dunklen Morgenstunden und am späten Nachmittag stattfinden.
- Es wird vermutet, dass der Fischotter an ein gewisses Maß an Lärm gewöhnt ist, z. B. durch Tierpassagen unter Straßen.
- Der Fischotter befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand und die Population nimmt zu.

FFH-Gebiet H239 Alslev Ådal

Das FFH-Gebiet H239 Alslev Ådal liegt mehr als 15 Kilometer von der neuen 400-kV-Hochspannungsleitung entfernt. Das Gebiet wurde für 15 Lebensraumtypen, fünf Fischarten und ein Säugetier (Fischotter) ausgewiesen.

Das FFH-Gebiet wird von der Hochspannungsanlage nicht durchquert, so dass keiner der ausgewiesenen Lebensraumtypen von dem Projekt betroffen sein wird. Es werden keine Fließgewässer im FFH-Gebiet durch das Projekt beeinträchtigt, weshalb auch die Fische der Ausweisungsgrundlage als nicht betroffen eingeschätzt werden.

An zwei Stellen entlang der Alslev Å wurden Spuren bzw. Ausscheidungen von Fischottern gefunden, und an einer einzigen Stelle in der Umgebung wurden Fischotter nachgewiesen. Aufgrund der Entfernung zum Projekt wird es als unwahrscheinlich angesehen, dass Störungen durch das Projekt negative Auswirkungen auf einzelne Fischottern haben werden, die mit den Gebieten in H239 assoziiert sind. Eine signifikante negative Auswirkung auf Fischotter und damit eine Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebiets durch das Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

Vogelschutzgebiet F51 Ribe Holme und die Wiesen mit der Mündung des Flusses Kongeå

Das Vogelschutzgebiet F51 ist Teil des Natura 2000-Gebietes N89 Wattenmeer.

Die Ausweisungsgrundlage für das Vogelschutzgebiet ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. Der Umweltverträglichkeitsbericht beschreibt die 17 Brut- und Zugvögel der Ausweisungsgrundlage und ihre möglichen Auswirkungen.

Bauphase

Während der Bauphase sind mögliche Auswirkungen im Vogelschutzgebiet Störungen durch die Errichtung eines neuen 400-kV-Erdkabels mittels Horizontalspülbohrverfahren quer durch das Flusstal.

Aus dem Umweltverträglichkeitsbericht geht hervor, dass die Bauarbeiten das Vogelschutzgebiet F51 nicht beeinträchtigen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der von den Arbeitsplätzen für die Horizontalbohrungen ausgehende Lärmpegel in den Lebensräumen der Vögel so gering sein wird, dass er ihnen keinen Schaden zufügen kann. Der Rückbau der Masten wird in der Zeit vom 1. September bis zum 28. Februar stattfinden, also außerhalb der Hauptbrutzeit der Vögel.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird erläutert, dass Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrdommel, Wachtelkönig, Sumpfohreule, Wiesenweihe, Rohrweihe, Weißstorch und Flussseeschwalbe im Bereich der Bauarbeiten möglicherweise auf Nahrungssuche sind oder rasten und vorübergehend beeinträchtigt werden können. Für alle Arten wurde festgestellt, dass aufgrund der vorübergehenden Dauer der Bauarbeiten (ca. 8 Monate) eine signifikante Auswirkung ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Betriebsphase

Da das Vogelschutzgebiet von einem Erdkabel durchquert wird, das mittels Horizontalspülbohrverfahren verlegt wird, wird es während der Betriebsphase auf dem Teil der Strecke, die durch das Gebiet verläuft, keine Auswirkungen auf die Vogelwelt geben.

Das Vorhandensein von Masten und Freileitungen in relativer Nähe zum Vogelschutzgebiet, insbesondere im Süden, könnte möglicherweise dazu führen, dass Zugvögel auf der Ausweisungsgrundlage mit den Leitungen kollidieren. Insbesondere bei Kurzschnabelgans, Weißwangengans, Pfeifschwan und Weißstorch wird dieses Risiko als potenziell hoch eingeschätzt. Um das Kollisionsrisiko zu minimieren, werden auf einem Abschnitt der Hochspannungsleitung südlich von Ribe Holme Vogelschutzmarker als Abhilfemaßnahme angebracht.

Nach Einschätzung der dänischen Umweltschutzbehörde wird die Durchführung des Projekts mit den beschriebenen Abhilfemaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf die Populationen der Arten oder ihre Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet F51 Ribe Holme und den Wiesen mit der Mündung des Flusses Kongeå haben.

Vogelschutzgebiet F57 Wattenmeer

Das Vogelschutzgebiet F57 ist Teil des Natura 2000-Gebietes N89 Wattenmeer. Das Vogelschutzgebiet umfasst Meeresgebiete im Wattenmeer, die mindestens 6 Kilometer vom Projekt entfernt liegen.

Die Ausweisungsgrundlage für F57 Wattenmeer ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. Das Gebiet ist für 9 Brutvogelarten und 35 Zugvogelarten ausgewiesen.

Bauphase

Die Bauarbeiten werden weit entfernt vom eigentlichen Vogelschutzgebiet stattfinden, und im Umweltverträglichkeitsbericht heißt es, dass weder Lärm noch Störungen die Vögel in F57 Wattenmeer beeinträchtigen werden. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Betriebsphase

Für die Zugvögel Kornweihe, Weißwangenans, Ringelgans, Graugans, Kurzschnabelgans, hellbäuchige Ringelgans, Pfeifschwan und Singschwan wird im Umweltverträglichkeitsbericht dargelegt, dass für sie aufgrund ihrer Lebensweise, ihrer Verbreitung im Gebiet, ihrer Nahrungssuche und ihrer Entfernung zum Projekt keine Gefahr von Kollisionen mit der Hochspannungsanlage besteht. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Vogelschutzgebiet F60 Vidåen, Tøndermarsken und Saltvandssøen

Das Vogelschutzgebiet F60 Vidåen, Tøndermarsken und Saltvandssøen ist Teil des Natura 2000-Gebiets N89 Wattenmeer. Die Ausweisungsgrundlage ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. Das Gebiet ist für 14 Brutvogelarten und 24 Zugvogelarten ausgewiesen.

Bauphase

Während der Bauphase sind Störungen und Lärm mögliche Auswirkungen im Vogelschutzgebiet. Aus dem Umweltverträglichkeitsbericht geht hervor, dass die Bauarbeiten das Vogelschutzgebiet F60 nicht beeinträchtigen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der von den Arbeitsplätzen ausgehende Lärmpegel in den Lebensräumen der Vögel so gering sein wird, dass er ihnen keinen Schaden zufügen kann.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird erläutert, dass Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrdommel, Wachtelkönig, Wiesenweihe, Rohrweihe und Flusseeeschwalbe im Bereich der Bauarbeiten möglicherweise auf Nahrungssuche sind oder rasten und vorübergehend beeinträchtigt werden können. Für alle Arten wurde festgestellt, dass aufgrund der vorübergehenden Dauer der Bauarbeiten (ca. 8 Monate) eine signifikante Auswirkung ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Betriebsphase

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird das Risiko beschrieben, dass Vögel mit den Freileitungen kollidieren.

Der Umweltverträglichkeitsbericht kommt zu dem Schluss, dass eine Auswirkung auf die Vögel auf der Ausweisungsgrundlage ausgeschlossen werden kann, da auf den ersten 1200 Metern der Freileitung ab der Grenze und in Richtung Norden Vogelschutzmarker angebracht werden und die folgenden 3 Kilometer verkabelt werden. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Vogelschutzgebiet F63 Sønder Ådal

Das Vogelschutzgebiet F63 Sønder Ådal ist Teil des Natura 2000-Gebietes N89 Wattenmeer. Die Ausweisungsgrundlage ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. Das Gebiet ist für 7 Brutvogelarten ausgewiesen.

Bauphase

Während der Bauphase sind Störungen und Lärm mögliche Auswirkungen im Vogelschutzgebiet. Aus dem Umweltverträglichkeitsbericht geht hervor, dass die Bauarbeiten das Vogelschutzgebiet F63 nicht beeinträchtigen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der von den Arbeitsplätzen ausgehende Lärmpegel in den Lebensräumen der Vögel so gering sein wird, dass er ihnen keinen Schaden zufügen kann.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird erläutert, dass Rohrdommel, Wiesenweihe, Trauerseeschwalbe, Neuntöter, Rohrweihe, Wachtelkönig und Sumpfohreule im Bereich der Bauarbeiten möglicherweise auf Nahrungssuche sind oder rasten und vorübergehend beeinträchtigt werden können. Für alle Arten wurde festgestellt, dass aufgrund der vorübergehenden Dauer der Bauarbeiten (ca. 8 Monate) eine signifikante Auswirkung ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Betriebsphase

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird das Risiko beschrieben, dass Vögel mit den Freileitungen kollidieren.

Der Umweltverträglichkeitsbericht kommt zu dem Schluss, dass eine Auswirkung auf die Vögel auf der Ausweisungsgrundlage ausgeschlossen werden kann, da auf den ersten 1200 Metern der Freileitung ab der Grenze und in Richtung Norden Vogelschutzmarker angebracht werden und die folgenden 3 Kilometer verkabelt werden. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Vogelschutzgebiet F67 Ballum und Husum Enge

Das Vogelschutzgebiet F67 Ballum und Husum Enge ist Teil des Natura 2000-Gebietes N89 Wattenmeer. Die Ausweisungsgrundlage ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. Das Gebiet ist für 8 Brutvogelarten und 5 Zugvogelarten ausgewiesen.

Bauphase

Die Bauarbeiten werden weit entfernt vom eigentlichen Vogelschutzgebiet stattfinden, und im Umweltverträglichkeitsbericht heißt es, dass weder Lärm noch Störungen die Vögel in F67 Ballum und Husum Enge beeinträchtigen werden.

Betriebsphase

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird das Kollisionsrisiko für Gänse und Schwäne beschrieben. Auf der Grundlage des Berichts wird eingeschätzt, dass eine signifikante Auswirkung auf diese Arten ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Andere Vogelschutzgebiete im Wattenmeergebiet (F49, F52, F53, F55, F65)

Im Natura 2000-Gebiet N89 Wattenmeer sind eine Reihe von Vogelschutzgebieten enthalten:

Vogelschutzgebiet F49 Wiesenflächen an der Ho Bugt

Vogelschutzgebiet F52 Mandø

Vogelschutzgebiet F53 Fanø

Vogelschutzgebiet F55 Skallingen und Langli

Vogelschutzgebiet F65 Rømø

Die Ausweisungsgrundlagen für die Vogelschutzgebiete sind im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben.

Brutvögel

Die Brutvögel auf der Ausweisungsgrundlage in den fünf Vogelschutzgebieten wurden bereits in anderen Vogelschutzgebieten, die geographisch näher am Projektgebiet liegen, bewertet oder behandelt. Auf dieser Grundlage wird davon ausgegangen, dass Arten, die während der Brut- oder Zugzeit im Projektgebiet rasten, brüten oder auf Nahrungssuche gehen könnten, mit hoher Wahrscheinlichkeit aus benachbarten Vogelschutzgebieten stammen.

Zugvögel

Im Umweltverträglichkeitsbericht werden die Lebensweise der Vögel, ihre Bewegungsmuster, die Entfernung zur Hochspannungsanlage und in einigen Fällen auch Berechnungen zu möglichen Kollisionen beschrieben. Auf dieser Grundlage wird eingeschätzt, dass eine Beeinträchtigung der Arten auf der Ausweisungsgrundlage ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

4.2.2 Natura-2000-Gebiet N90 Sneum Å und Holsted Å

Das Natura 2000-Gebiet besteht aus den FFH-Gebieten Sneum Å und Holsted Å. Die Ausweisungsgrundlage für das FFH-Gebiet ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben.

Das FFH-Gebiet wird von der Hochspannungsleitung an zwei Stellen gekreuzt, bei Sneum Å und Holsted Å. Beide Kreuzungen werden als Freileitungsanlagen errichtet, und keiner der Masten wird in Gebieten mit Lebensraumtypen aufgestellt. Zu den potentiellen Auswirkungen der Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Freileitungsanlage gehören die Errichtung von Masten in der Nähe des Lebensraums und das Verlegen von Rohren über die Fließgewässer.

Die Bauarbeiten für die Masten finden außerhalb des FFH-Gebiets statt, und die Freileitung wird mit einem Seil über die Wasserläufe gezogen, so dass keine Auswirkungen auf den Lebensraumtyp zu erwarten sind. Eine Beeinträchtigung der Fische auf der Ausweisungsgrundlage wird im Umweltverträglichkeitsbericht als ausgeschlossen bewertet, da sie als nicht lärmempfindlich gelten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fischotter die Gebiete in der Nähe der Fließgewässer im Bereich der Querung des Flusstals durch das Projekt nutzen, und die Art wird als empfindlich gegenüber Störungen in der Nähe ihrer Fortpflanzungsgebiete eingestuft.

Eine signifikante negative Auswirkung auf Fischotter und damit auch eine Schädigung des Natura-2000-Gebiets durch das Projekt wird als ausgeschlossen angesehen. Das liegt an Folgendem:

- Die Arbeitsplätze werden nicht innerhalb des FFH-Gebietes eingerichtet.
- Lärm und Störungen betreffen nur einen sehr kleinen Teil des gesamten potenziellen Lebensraums entlang der Ribe Å.
- Lärm und Störungen wirken sich nur auf einen sehr kleinen Teil des potenziellen Otterreviers aus, da die Männchen ihr Revier auf einer typischen Flussstrecke von 10 Kilometer und die Weibchen ihr Revier auf etwa der Hälfte davon haben.
- Es wird festgestellt, dass sich der Arbeitsplatz nicht in unmittelbarer Nähe des Brutgebietes befindet.
- Die Störung ist vorübergehend und wird nur für eine einzige Saison (2 bis 4 Monate) erfolgen, danach wird die Qualität des Lebensraums so sein wie vor der Durchführung der Bauarbeiten.

- Der Fischotter ist hauptsächlich nachts aktiv, während die Bauarbeiten hauptsächlich tagsüber stattfinden. Im Winter können die Arbeiten jedoch auch in den dunklen Morgenstunden und am späten Nachmittag stattfinden.
- Es wird vermutet, dass der Fischotter an ein gewisses Maß an Lärm gewöhnt ist, z. B. durch Tierpassagen unter Straßen.
- Der Fischotter befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand und die Population nimmt zu.

4.2.3 Natura-2000-Gebiet N91 Kongeå

Das Natura-2000-Gebiet N91 Kongeå besteht aus dem FFH-Gebiet H80 Kongeåen. Die Ausweisungsgrundlage für das FFH-Gebiet ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass eine signifikante Auswirkung auf die Ausweisungsgrundlage ausgeschlossen werden kann, mit Ausnahme der Lebensraumtypen Fließgewässer (3260) sowie von sechs Arten auf der Ausweisungsgrundlage (Lachs, Ostseeschnäpel, Bachneunauge, Flussneunauge, Meerneunauge und Fischotter), die mit dem Fließgewässer als Lebensraum in Verbindung stehen.

Unter dem Fluss Kongeåen hindurch wird ein Erdkabel mittels Horizontalspülbohrverfahren verlegt. Die Arbeitsgebiete für die Horizontalbohrung werden außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von mindestens 150 Metern zum Fließgewässer liegen.

In der Basisanalyse für die Wasserpläne 2021-2027 wird der Kongeåen ein guter ökologischer Zustand bescheinigt. Der gute ökologische Zustand basiert auf einem guten Zustand für benthische Wirbellose, einem hohen Zustand für Fische und einem teilweise guten ökologischen Zustand für Makrophyten.

Potenzielle Auswirkungen des Projekts auf den Lebensraumtyp des Fließgewässers (3260) und die Fische auf der Ausweisungsgrundlage für das Natura-2000-Gebiet N86 wurden nur durch zufälliges Blowout während des Horizontalbohrens festgestellt.

Aufgrund ähnlicher Überlegungen wie im vorangegangenen Abschnitt FFH-Gebiet H78 und Bewertungen im Umweltverträglichkeitsbericht kann die dänische Umweltschutzbehörde ausschließen, dass die Feinpartikel aus einer Bohrung vorhandene nutzbare Laichbetten in den Wasserläufen zerstören oder beschädigen könnten. Im Umweltverträglichkeitsbericht wird eingeschätzt, dass die Fische insgesamt auf der Ausweisungsgrundlage in H80 nicht geschädigt werden und sich ihr Erhaltungszustand nicht verschlechtert, und dass eine signifikante negative Auswirkung auf Fischotter und damit auch eine Schädigung des Natura 2000-Gebiets durch das Projekt ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

4.2.4 Natura-2000-Gebiet N93 Lindet Skov, Hønning Plantage und Lovrup Skov

Das Natura-2000-Gebiet besteht aus FFH-Gebiet 82 und Vogelschutzgebiet F66. Die Ausweisungsgrundlage ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. Das FFH-Gebiet wird von der Hochspannungsanlage nicht durchquert, so dass keiner der ausgewiesenen Lebensraumtypen von dem Projekt betroffen sein wird.

In der Ausweisungsgrundlage kommen neun Brutvögel und ein Zugvogel vor. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und den Arbeitsplätzen des Projekts liegt eine Entfernung von mindestens 1,5 Kilometern. Aus dem Umweltverträglichkeitsbericht geht hervor, dass die Bauarbeiten das Vogelschutzgebiet F66 nicht beeinträchtigen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der von den Arbeitsplätzen ausgehende Lärmpegel in den Lebensräumen der Vögel so gering sein wird, dass er ihnen keinen Schaden zufügen kann.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird erläutert, dass Wespenbussard, Bruchwasserläufer, Ziegenmelker, Heidelerche, Rotmilan, Kranich, Uhu, Schwarzspecht und Neuntöter im Bereich der Bauarbeiten möglicherweise auf Nahrungssuche sind oder rasten und vorübergehend beeinträchtigt werden können. Für alle Arten wurde festgestellt, dass aufgrund der vorübergehenden Dauer der Bauarbeiten (ca. 8 Monate) eine signifikante Auswirkung ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Betriebsphase

Das Vorhandensein von Masten und Freileitungen in relativer Nähe zum Vogelschutzgebiet könnte möglicherweise dazu führen, dass Vögel auf der Ausweisungsgrundlage mit den Leitungen kollidieren. Insbesondere der Uhu wird als potenziell gefährdet eingestuft. Um das Kollisionsrisiko zu minimieren, werden auf einem Abschnitt der Hochspannungsleitung von 13 Kilometern zwischen Mast 87 und 120 Vogelschutzmarker als Abhilfemaßnahme angebracht.

Nach Einschätzung der dänischen Umweltschutzbehörde kann ausgeschlossen werden, dass die Durchführung des Projekts mit den beschriebenen Abhilfemaßnahmen negative Auswirkungen auf die Populationen der Arten oder ihre Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet F66 hat.

4.2.5 Natura-2000-Gebiet N99 Kongens Mose und Draved Skov

Das Natura 2000-Gebiet besteht aus dem FFH-Gebiet H88 Kongens Mose und Draved Skov und dem gleichnamigen Vogelschutzgebiet F61.

Die Ausweisungsgrundlage ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. Das FFH-Gebiet wird von der Hochspannungsanlage nicht durchquert, so dass keiner der ausgewiesenen Lebensraumtypen von dem Projekt betroffen sein wird.

In der Ausweisungsgrundlage kommen 11 Brutvögel und drei Zugvögel vor. Aus dem Umweltverträglichkeitsbericht geht hervor, dass die Bauarbeiten das Vogelschutzgebiet F66 nicht beeinträchtigen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der von den Arbeitsplätzen ausgehende Lärmpegel in den Lebensräumen der Vögel so gering sein wird, dass er ihnen keinen Schaden zufügen kann.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird erläutert, dass die Vögel auf der Ausweisungsgrundlage, die im Bereich der Bauarbeiten potenziell Nahrung suchen oder rasten, vorübergehend beeinträchtigt werden können. Für alle Arten wurde festgestellt, dass aufgrund der vorübergehenden Dauer der Bauarbeiten (ca. 8 Monate) eine signifikante Auswirkung ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Betriebsphase

Das Vorhandensein von Masten und Freileitungen in relativer Nähe zum Vogelschutzgebiet könnte möglicherweise dazu führen, dass Vögel auf der Ausweisungsgrundlage mit den Leitungen kollidieren. Insbesondere Pfeifschwäne und Singschwäne gelten als potenziell gefährdet. Um das Kollisionsrisiko zu minimieren, werden auf einem Abschnitt der Hochspannungsleitung von 2 Kilometern zwischen Mast 146 und 155 Vogelschutzmarker als Abhilfemaßnahme angebracht.

Nach Einschätzung der dänischen Umweltschutzbehörde kann ausgeschlossen werden, dass die Durchführung des Projekts mit den beschriebenen Abhilfemaßnahmen negative Auswirkungen auf die Populationen der Arten oder ihre Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet F61 hat.

4.2.6 Natura-2000-Gebiet N100 Sølsted Mose

Das Natura-2000-Gebiet umfasst das Vogelschutzgebiet F122 Sølsted Mose und das gleichnamige FFH-Gebiet H89.

Die Ausweisungsgrundlage ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. Das FFH-Gebiet wird von der Hochspannungsanlage nicht durchquert, so dass keiner der ausgewiesenen Lebensraumtypen von dem Projekt betroffen sein wird.

In der Ausweisungsgrundlage kommen fünf Brutvogelarten vor. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und den Arbeitsplätzen des Projekts liegt eine Entfernung von mindestens 2 Kilometern. Aus dem Umweltverträglichkeitsbericht geht hervor, dass die Bauarbeiten das Vogelschutzgebiet F89 nicht beeinträchtigen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der von den Arbeitsplätzen ausgehende Lärmpegel in den Lebensräumen der Vögel so gering sein wird, dass er ihnen keinen Schaden zufügen kann.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird erläutert, dass Rohrdommel, Kranich, Neuntöter, Rohrweihe und Blaukehlchen im Bereich der Bauarbeiten möglicherweise auf Nahrungssuche sind oder rasten und vorübergehend beeinträchtigt werden können. Für alle Arten wurde festgestellt, dass aufgrund der vorübergehenden Dauer der Bauarbeiten (ca. 8 Monate) eine signifikante Auswirkung ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Betriebsphase

Im Umweltverträglichkeitsbericht werden die Lebensweise der Vögel, ihre Bewegungsmuster und die Entfernung zur Hochspannungsanlage beschrieben. Auf dieser Grundlage wird eingeschätzt, dass eine Beeinträchtigung der Arten auf der Ausweisungsgrundlage ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

4.2.7 Natura-2000-Gebiet N103 Kogsbøl und Skast Mose

Das Natura-2000-Gebiet umfasst das Vogelschutzgebiet F69 Kogsbøl und Skast Mose. Das Gebiet liegt ca. 6 km von der Hochspannungsleitung entfernt und wird in die Verträglichkeitsprüfung einbezogen, da die Gefahr besteht, dass lokal brütende Kraniche mit der Hochspannungsleitung kollidieren.

Die Ausweisungsgrundlage ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. In der Ausweisungsgrundlage kommen sieben Brutvogelarten vor.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird erläutert, dass Rohrdommel, Kranich, Neuntöter, Rohrweihe und Blaukehlchen im Bereich der Bauarbeiten möglicherweise auf Nahrungssuche sind oder rasten und vorübergehend beeinträchtigt werden können. Für alle Arten wurde festgestellt, dass aufgrund der vorübergehenden Dauer der Bauarbeiten (ca. 8 Monate) eine signifikante Auswirkung ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Betriebsphase

Im Umweltverträglichkeitsbericht werden die Lebensweise der Vögel, ihre Bewegungsmuster und die Entfernung zur Hochspannungsanlage beschrieben. Auf dieser Grundlage wird eingeschätzt, dass eine Beeinträchtigung der Arten auf der Ausweisungsgrundlage ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

4.2.8 Natura-2000-Gebiet N253 Plantage Stensbæk und Heder

Das Natura-2000-Gebiet besteht aus FFH-Gebiet F62 und Vogelschutzgebiet F121. Das Natura-2000-Gebiet ist ca. 7 Kilometer von der Hochspannungsleitung entfernt.

Die Ausweisungsgrundlage ist im Umweltverträglichkeitsbericht des Bauherren angegeben. Das FFH-Gebiet wird von der Hochspannungsanlage nicht durchquert, so dass keiner der ausgewiesenen Lebensraumtypen von dem Projekt betroffen sein wird.

In der Ausweisungsgrundlage kommen vier Brutvogelarten vor. Aus dem Umweltverträglichkeitsbericht geht hervor, dass die Bauarbeiten das Vogelschutzgebiet F66 nicht beeinträchtigen werden.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird erläutert, dass die Vögel auf der Ausweisungsgrundlage, die im Bereich der Bauarbeiten potenziell Nahrung suchen oder rasten, vorübergehend beeinträchtigt werden können. Für alle Arten wurde festgestellt, dass aufgrund der vorübergehenden Dauer der Bauarbeiten (ca. 8 Monate) eine signifikante Auswirkung ausgeschlossen werden kann. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

Das Vorhandensein von Masten und Freileitungen in relativer Nähe zum Vogelschutzgebiet könnte möglicherweise dazu führen, dass Vögel auf der Ausweisungsgrundlage mit den Leitungen kollidieren. Insbesondere der Uhu wird als potenziell gefährdet eingestuft. Um das Kollisionsrisiko zu minimieren, werden auf einem Abschnitt der Hochspannungsleitung von Mast 52 und 4 Kilometer nach Süden Vogelschutzmarker als Abhilfemaßnahme angebracht.

Nach Einschätzung der dänischen Umweltschutzbehörde kann ausgeschlossen werden, dass die Durchführung des Projekts mit den beschriebenen Abhilfemaßnahmen negative Auswirkungen auf die Populationen der Arten oder ihre Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet F121 hat.

4.2.9 Kumulative Effekte

Die potenziellen Auswirkungen dieses Projekts, die in Bezug auf kumulative Effekte relevant sind, wurden im Umweltverträglichkeitsbericht bewertet. Es wurde festgestellt, dass es durch die geplante Hochspannungsleitung zu keinen Störungen, Verdrängungen oder Kollisionen kommen wird, weder durch das Projekt selbst noch durch die Kumulierung mit anderen Projekten. Die dänische Umweltschutzbehörde schließt sich dieser Einschätzung an.

4.3 Landschaft

Die Errichtung einer Freileitungsanlage mit Masten, Freileitungen, Kabelübergängen und Kabelübergabestationen in der freien Landschaft verändert die Landschaft. Um einen ruhigen Ausdruck der Anlage in der Landschaft zu schaffen, wird die Leitung in langen geraden Abschnitten mit annähernd gleichen Mastabständen und möglichst wenig Knickmasten angelegt.

Die Landschaft wechselt zwischen hohen Hügelinseln und großen Schmelzwassertälern, die die Region prägen. Die Hügelinseln zeichnen sich durch große, sanft gewellte und intensiv bewirtschaftete Flächen aus, die durch Windschutzstreifen und Wälder unterteilt sind. Die Schmelzwassertäler zeichnen sich durch ihr niedrig gelegenes und flaches Gelände aus, das oft weite offene Blicke durch die Landschaft erlaubt und komplexere Landtypen aufweist, darunter extensiv bewirtschaftete und naturgeprägte Gebiete.

Auf den Abschnitten bei Tange Bakker, Toftlund Bakkeø, Gasse Hede, Brede Ådal und Grænsen sind auf den oberen Freileitungen Vogelschutzmarker angebracht. Die Lage dieser Abschnitte ist auf der Karte in Abschnitt 13.4.2 des Umweltverträglichkeitsberichts dargestellt. Der Zweck von Vogelschutzmarkern besteht darin, das Kollisionsrisiko zu verringern, indem Freileitungen für Vögel besser sichtbar gemacht werden. Die Vogelschutzmarker werden den technischen Charakter der Anlage verbessern und die Sichtbarkeit der Anlage erhöhen.

Die größten Auswirkungen der Anlage finden sich in Gebieten mit hohem Landschaftswert und dort, wo die Landschaft von anderen technischen Anlagen als ungestört erscheint. Die Gebiete um die Sneum Å, die Holsted Å, die Gasse Hede und Vidå sind besonders gefährdet, da diese Landschaften derzeit noch nicht durch technische Anlagen beeinträchtigt werden. Für diese Gebiete werden im Umweltverträglichkeitsbericht die visuellen Auswirkungen einer Hochspannungsleitung als mäßig eingestuft. Dies liegt daran, dass die sichtbaren Masten der Hochspannungsleitung mit ihrer Größe und ihrem technischen Charakter im Kontrast zu den naturgeprägten Gebieten wahrgenommen werden und die horizontalen Kabel der Hochspannungsleitung die langen offenen Ausblicke prägen werden.

In einigen gefährdeteren Gebieten, wie z. B. Kongeå und Brede Ådal, wird das System als Erdkabel verlegt, wobei die Übergangsstationen in der Landschaft sichtbar sein werden, aber die visuellen Auswirkungen auf die Landschaft werden nicht als signifikant angesehen.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird festgestellt, dass die Landschaften entlang der 75 km langen Strecke die neue 400-kV-Verbindung mit mäßigen Auswirkungen verkraften können. Die am meisten gefährdeten Landschaften befinden sich entlang der Abschnitte, in denen die Hochspannungsleitung als Erdkabel verlegt wird. Durch das Erdkabel werden erhebliche Auswirkungen auf diese Landschaften vermieden. Die dänische Umweltschutzbehörde stimmt mit den Bewertungen im Umweltverträglichkeitsbericht überein und kommt auf dieser Grundlage zu dem Schluss, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft hat und stellt daher keine Bedingungen.

5. Veröffentlichung

Die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung nach § 25 einschließlich der Anhänge wird am 12. Juni 2023 auf der Website der dänischen Umweltschutzbehörde (www.mst.dk) veröffentlicht.

6. Beschwerde

Eine Genehmigung nach § 25 erlischt, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Erteilung in Anspruch genommen wird, vgl. § 39 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gegen die Entscheidung kann jeder, der ein rechtliches Interesse am Ausgang der Sache hat, sowie landesweit tätige Verbände und Organisationen, die den Schutz von Natur und Umwelt oder den Schutz erheblicher Nutzungsinteressen bei der Landnutzung zum Ziel haben und deren Satzungen oder Gesetze ihren Zweck dokumentieren und die mindestens 100 Mitglieder vertreten, Beschwerde bei der dänischen Beschwerdekammer für Umwelt und Lebensmittel (*Miljø- og Fødevareklagenævnet*) einlegen, vgl. § 50 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Beschwerden werden über das Beschwerdeportal (www.naevneneshus.dk/start-din-klage/miljoe-og-foedevareklagenaevnet/) eingereicht. Das Beschwerdeportal ist auch unter www.borger.dk und www.virk.dk zu finden.

Die Beschwerde wird über das Beschwerdeportal an die Behörde gesandt, die die Entscheidung getroffen hat. Eine Beschwerde ist eingereicht, wenn sie der Behörde im Beschwerdeportal zur Verfügung steht. Wenn Sie eine Beschwerde einreichen, müssen Sie eine Gebühr von 900 DKK für Privatpersonen und 1800 DKK für Unternehmen und Organisationen entrichten. Sie zahlen die Gebühr per Zahlungskarte im Beschwerdeportal.

Weitere Informationen über die Gebührenregelung und Beschwerden finden Sie auf der Website der dänischen Beschwerdekammer für Umwelt und Lebensmittel (www.naevneneshus.dk/start-din-klage/miljoe-og-foedevareklagenaevnet/).

In der Regel muss die Beschwerdekammer für Umwelt und Lebensmittel eine über das Beschwerdeportal eingereichte Beschwerde ablehnen, es sei denn, es liegen besondere Gründe dafür vor. Wenn Sie von der Nutzung des Beschwerdeportals befreit werden möchten, müssen Sie einen begründeten Antrag an die Behörde senden, die in der Sache eine Entscheidung getroffen hat. Die Behörde leitet den Antrag dann an die Beschwerdekammer für Umwelt und Lebensmittel weiter, die entscheidet, ob Ihrem Antrag stattgegeben werden kann.

Die Beschwerde muss spätestens vier Wochen nach der Veröffentlichung der Entscheidung, d. h. bis zum 10. Juli 2023, eingehen.

Die Entscheidung der dänischen Umweltschutzbehörde kann innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung der Entscheidung vor Gericht angefochten werden, vgl. § 54 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine Anleitung zur Klageerhebung vor Gericht ist unter www.domstol.dk zu finden.

Genehmigung nach § 25

Von Endrup bis zur Grenze. Verstärkung des Stromnetzes.



Miljøstyrelsen
Tolderlundsvej 5
5000 Odense C

www.mst.dk